

Национальный банк Республики Беларусь  
УО «Полесский государственный университет»

**Р. И. Дыдышко**  
**Das Europäische System der Zentralbanken  
und das Eurosystem**

Европейская система  
Центральных банков и  
Евросистема

**Wortschatz**  
**Texte**  
**Übungen**

Лексика  
Тексты  
Упражнения

Пособие для студентов  
банковских специальностей

Пинск  
ПолесГУ  
2009 г.

УДК 811.112.2  
ББК 81.2 (Нем)  
Д 87

Рецензенты:  
кандидат педагогических наук **П.Я. Козик**;  
старший преподаватель кафедры иностранных языков  
ПолесГУ **Н.М. Пронина**

Утверждено  
научно-методическим советом  
Полесского государственного университета

**Дыдышко, Р.И.**

Д 87 Европейская система Централных банков и Евросистема: лексика, тексты, упражнения: пособие для студентов банковских специальностей / Р.И. Дыдышко. – Пинск: ПолесГУ, 2009. – 60 с.

ISBN 978-985-516-043-5

Пособие содержит задания для аудиторных занятий и самостоятельной работы, знакомит с современной структурой, задачами и денежной политикой Европейской системы Централных банков во главе с Европейским Централным банком на основе оригинальных текстов, специальной лексики с переводом на русский язык, упражнений и обобщающих заданий.

Пособие предназначено для студентов экономических специальностей высших учебных заведений.

УДК 811.112.2  
ББК 81.2 (Нем)

ISBN 978-985-516-043-5

© УО «Полесский государственный университет», 2009

## СОДЕРЖАНИЕ

Предисловие .....	4
Teil I. Texte und Aufgaben zum Unterricht. ....	5
Thema 1. Das Europäische System der Zentralbanken und das Eurosystem. Struktur und Aufgaben.....	5
Thema 2. Nationale Zentralbanken. Beschlussorgane der EZB. ESZB – Ausschüsse. Bankenaufsicht.....	10
Thema 3. Geldpolitik. Preisstabilität. Geldpolitische Instrumente .....	16
Thema 4. Geldpolitische Strategie des Eurosystems .....	21
Thema 5. Kommunikation. Monetäre und finanzielle Statistiken .....	27
Thema 6. Vorteile der Europäischen Währungsunion. Risiken der Europäischen Währungsunion.Konvergenzkriterien. Stabilitäts-und Wachstumspakt. ....	31
Teil II. Texte für autonomes Lernen.....	36
Geld, das man nicht sehen kann.....	38
Geldpolitisches Instrumentarium .....	42
Internationalisierung der Finanzmärkte .....	48
Geschichtlicher Abriss der deutschen Notenbank.....	51
Die deutsche Bundesbank als Teil des ESZB: ein Wichtiger und erfahrener Partner .....	52
Die Umsetzung der europäischen Geldpolitik in Deutschland: dafür trägt die Bundesbank die Verantwortung.....	53
Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs: die Bundesbank schafft die Verbindungen.....	54
Verwaltung der Währungsreserven: Gold und Devisen schaffen vertrauen .....	55
Quellenverzeichnis.....	56

## ПРЕДИСЛОВИЕ

Пособие дает возможность студентам дефинировать понятия Европейская система Центральных банков и Евросистема, знакомит с их структурой, задачами и денежной политикой.

Цель пособия – формировать у обучаемых сознательное отношение к чтению профессионально-ориентированных неадаптированных текстов, способствовать развитию умений и навыков вести беседу и выражать свое отношение к прочитанному.

Пособие состоит из двух частей. I часть, содержащая тексты, пред- и послетекстовые упражнения, предусмотрена для аудиторных занятий, но может использоваться и в самостоятельной работе. Все тексты заимствованы из современных немецких оригинальных источников.

Для снятия лексической трудности перед текстом дается активный словарь. Лексико-грамматический материал предусматривает повторение грамматики, а также активизацию и практическое использование новой лексики. Большое внимание уделяется словообразованию как средству расширения словарного запаса и речевого потенциала обучаемых. Вопросы и задания проблемного характера могут быть использованы для понимания прочитанного, а также для формирования навыков монологического высказывания и способности выражения собственной точки зрения.

II часть предусматривает приобщение студентов к чтению специальной иностранной литературы с целью извлечения необходимой информации. Она содержит тексты и задания для самостоятельной работы, которые продолжают и углубляют тематику первой части.

Автор выражает признательность рецензентам за ценные замечания при подготовке пособия.

# TEIL I. TEXTE UND AUFGABEN ZUM UNTERRICHT

## Thema 1. Das Europäische System der Zentralbanken und das Eurosystem. Struktur und Aufgaben

### **Grammatik:** Wortbildung

Passiv mit Modalverben

Präsens Passiv, Präteritum Passiv

Perfekt Passiv

### **Grundwortschatz**

das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) – Европейская система  
Центральных банков

die Europäische Zentralbank – Европейский Центробанк

das Eurosystem – Евросистема

der EZB-Rat – Совет ЕЦБ

das Direktorium – Правление

der Erweiterte Rat – Расширенный Совет

Entscheidungen treffen – принимать решения

Entscheidungen umsetzen – осуществлять решения

supranational – сверхнациональный

die Rechtspersönlichkeit – юридическое лицо

der Personenbestand – персональный состав

betrauen – доверять

der Mindestbietungssatz – минимальная предлагаемая ставка

die Hauptrefinanzierung – основное рефинансирование

die Spitzenrefinanzierungsfazität – возможность максимального  
рефинансирования

die Einlagefazilität – возможность вклада

das Devisengeschäft – операция с иностранной валютой

verwalten – управлять

verzinsliche Forderungen – долговые обязательства, на которые начисляется  
процент

die Transaktion – операция, сделка

reibungslos – беспрепятственный

die Finanzaufsicht – финансовый надзор

beraten – консультировать

die Unabhängigkeit – независимость

beeinflussen – влиять  
bie Kontinuität – непрерывность  
gewährleisten – гарантировать, обеспечивать  
die Satzung – устав  
vorschreiben – предписывать  
zulässig – допустимый  
die Amtszeit – срок службы  
die Amtsenthebung – освобождение от должности  
die Ausübung – выполнение, исполнение, применение  
der Gerichtshof – судебная палата  
verfügen über (Akk) – располагать  
effizient – эффективный  
befugt sein – быть уполномоченным  
das Darlehen – ссуда, заем  
festlegen – определять, устанавливать  
Verordnungen erlassen – давать распоряжения  
die Preisstabilität – стабильность цен  
die Gesetzgebung – законодательство  
fungieren – действовать, функционировать  
der Termin – срок, дата  
tagen – заседать  
stimmberechtigt sein – иметь право голоса  
Ausschlag geben – иметь решающее значение  
verabschieden – принимать, утверждать (закон)  
berücksichtigen – принимать во внимание, учитывать  
zusammentreten – собираться, заседать  
die Berichterstattung – система государственной отчетности  
das Rechnungswesen – учет, отчетность  
der Ausschuss – комитет, комиссия  
das Gremium – орган

## **DAS EUROPÄISCHE SYSTEM DER ZENTRALBANKEN UND DAS EUROSYSTEM**

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) wurde gemäß dem Vertrag von Maastricht sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (Satzung) errichtet. Dem ESZB gehören die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken (NZBen) aller Mitgliedstaaten der EU an.

Das Eurosystem besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (derzeit zwölf).

Die Beschlussorgane der EZB sind der EZB-Rat und das Direktorium der EZB. Die geldpolitischen Entscheidungen der EZB werden vom EZB-Rat getroffen. Das Direktorium setzt die Entscheidungen um und ist für die operative Leitung der EZB verantwortlich. Das dritte Beschlussorgan der EZB ist der Erweiterte Rat, der besteht wird, solange es EU-Mitgliedstaaten gibt, die den Euro noch nicht als ihre Währung eingeführt haben.

## **DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

Die EZB wurde im Juni 1998 in Frankfurt am Main errichtet und übernahm die Aufgaben ihrer Vorgängerinstitution, des Europäischen Währungsinstituts (EWI). Die EZB ist eine supranationale Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Im Jahr 2002 schrieb die EZB für die Gestaltung ihres neuen Standorts einen internationalen Architekturwettbewerb aus. Dafür wurde ein Grundstück im östlichen Teil der Stadt Frankfurt am Main erworben.

Der Personalbestand der EZB ist wahrhaft europäisch; ihre Mitarbeiter kommen aus allen 25 Ländern der Europäischen Union.

## **AUFGABEN DES EUROSYSTEMS**

Das Eurosystem hat vier grundlegende Aufgaben. Zunächst ist es betraut mit der Durchführung der vom EZB-Rat festgelegten Geldpolitik, z. B. der Beschlüsse über die EZB-Leitzinsen (der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität) und gegebenenfalls der Beschlüsse zu geldpolitischen Zielen sowie zur Bereitstellung von Zentralbankgeld. Das Direktorium ist verantwortlich für die Durchführung der Geldpolitik und erteilt den nationalen Zentralbanken die hierzu erforderlichen Weisungen. Das Direktorium entscheidet beispielsweise einmal wöchentlich über die Liquiditätszuteilung an den Bankensektor durch die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

Zwei weitere Aufgaben des Eurosystems bestehen darin, Devisengeschäfte durchzuführen sowie die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu halten und zu verwalten.

Die NZBen des Eurosystems haben Währungsreserven in Höhe von rund 40 Mrd € (85% Devisenbestände und 15% Gold) auf die EZB übertragen. Im Gegenzug haben die NZBen auf Euro lautende, verzinsliche Forderungen gegenüber der EZB. Die NZBen des Eurosystems sind an der Verwaltung der Währungsreserven der EZB beteiligt; Sie handeln gemäß den von der EZB erlassenen Richtlinien für das Portfoliomanagement und im Auftrag und im Namen der EZB. Die verbleibenden Währungsreserven des Eurosystems gehören den NZBen und werden von diesen verwaltet. Transaktionen in solchen Währungsreserven sind vom Eurosystem geregelt. Insbesondere Transaktionen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die EZB.

Eine vierte grundlegende Aufgabe des Eurosystems besteht darin, das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern. Des Weiteren trägt das Eurosystem zur Durchführung der Finanzaufsicht bei: Es berät Gesetzgeber in seinem Zuständigkeitsbereich und erstellt monetäre und finanzielle Statistiken.

Der EG-Vertrag sieht darüber hinaus vor, dass die EZB das ausschließliche Recht hat, die Ausgabe von Euro-Banknoten zu genehmigen.

## UNABHÄNGIGKEIT

Bei der Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Eurosystem dürfen die EZB und die NZBen keine Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Gemeinschaft, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Auch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten dürfen nicht versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Um die Kontinuität der Amtszeit für Präsidenten der NZBen und Mitglieder des Direktoriums der EZB zu gewährleisten, schreibt die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank Folgendes vor:

- eine Amtszeit von mindestens fünf Jahren für die Präsidenten der NZBen;
- eine Amtszeit von acht Jahren für Mitglieder des Direktoriums, wobei eine Wiederernennung nicht zulässig ist;
- eine Amtsenthebung von Mitgliedern des Direktoriums ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes nicht mehr erfüllt werden oder eine schwere Verfehlung vorliegt. Für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang ist der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zuständig.

Das Eurosystem ist auch funktionell unabhängig. Die EZB und die NZBen verfügen über alle Instrumente und Kompetenzen, die für die Durchführung einer effizienten Geldpolitik erforderlich sind; sie sind befugt, selbständig über deren Einsatz zu entscheiden.

Das Eurosystem darf keine Darlehen an Einrichtungen der Gemeinschaft oder nationale Einrichtungen öffentlichen Rechts vergeben; diese Regelung schirmt das Eurosystem gegen etwaige Einflussnahmen durch öffentliche Einrichtungen ab und stärkt somit seine Unabhängigkeit. Darüberhinaus ist der EZB-Rat befugt, zur Erfüllung der Aufgaben des ESZB sowie in bestimmten anderen Fällen, die in Rechtsakten des EU-Rats speziell festgelegt sind, bindende Verordnungen zu erlassen.

## **I. Welche Verben stecken in folgenden Substantiven? Wie heißen sie auf Russisch?**

Die Gewährleistung, der Einfluss, die Unabhängigkeit, die Zulassung, die Ausgabe, die Enthebung, die Stabilität, die Gesetzgebung, die Entscheidung, die Berichterstattung, der Bestand, die Einlage, die Refinanzierung, die Reibung, die Verantwortung, die Aufgabe, die Bereitstellung, der Haushalt, die Forderung, das Zahlungssystem, die Verwaltung, die Durchführung, die Aufsicht, der Auftrag, die Regelung, die Genehmigung, der Zusammenhang, die Weisung, die Verfügung, die Befugnis, die Einrichtung, der Einsatz, die Abwicklung, die Teilnahme, der Beschluss.

## **II. Schreiben Sie aus zwei ersten Texten alle Sätze mit Passivformen heraus. Erklären Sie den Gebrauch der entsprechenden Passivformen.**

### **III. Wandeln Sie folgende Sätze ins Passiv um.**

1. Am 1. Januar 1999 führten elf Staaten den Euro als ihre gemeinsame Währung ein.
2. Die verfügbaren Ressourcen muss man effizient nutzen.
3. Die NZBen des Eurosystems haben Währungsreserven in Höhe von rund 40 Mrd auf die EZB übertragen.
4. Die geldpolitischen Entscheidungen trifft der EZB-Rat.
5. Das Direktorium setzt die Entscheidungen um.
6. Das Eurosystem hat das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern.
7. Die EZB genehmigt die Ausgabe von Euro-Banknoten.
8. Den Grad an Konvergenz beurteilt man auf der Grundlage der im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien.

### **IV. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Nennen Sie den Unterschied zwischen dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) und dem Eurosystem.
2. Können Sie die Beschlussorgane der EZB und deren Befugnisse nennen?
3. Wo befindet sich die Europäische Zentralbank?
4. Wie viele grundlegende Aufgaben hat das Eurosystem? Nennen Sie sie.
5. Wer hat das ausschließliche Recht, die Ausgabe von Euro-Banknoten zu genehmigen?
6. Was schreibt die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank vor, um personelle Unabhängigkeit zu gewährleisten?
7. Was macht das Eurosystem funktionell unabhängig?

## **Thema 2. Nationale Zentralbanken. Beschlussorgane der EZB. ESZB – Ausschüsse. Bankenaufsicht**

**Grammatik:** Wortbildung, Adjektiv  
Ausdruck der Modalität  
Pronominaladverbien

### **NATIONALE ZENTRALBANKEN**

Die einzelnen nationalen Zentralbanken des Eurosystems besitzen gemäß dem jeweiligen innerstaatlichen Recht eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Gleichzeitig sind sie integraler Bestandteil des Eurosystems, das für die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet verantwortlich ist; sie handeln bei der Durchführung der Aufgaben des Eurosystems entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB.

Die NZBen sind an der Durchführung der einheitlichen Geldpolitik des Euroraums beteiligt. Sie führen geldpolitische Operationen durch, wie die Bereitstellung von Zentralbankgeld für Kreditinstitute, und gewährleisten die Abwicklung bargeldloser inländischer und grenzüberschreitender Zahlungen. Darüber hinaus tätigen sie Devisengeschäfte auf eigene Rechnung sowie im Auftrag und im Namen der EZB.

Ferner sind die NZBen überwiegend für die Erfassung nationaler statistischer Daten und für die Ausgabe und Bearbeitung der Euro-Banknoten in ihren jeweiligen Ländern zuständig. Die NZBen nehmen auch Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs der Satzung wahr, es sei denn, der EZB-Rat stellt fest, dass diese Funktionen nicht mit den Zielen und Aufgaben des Eurosystems vereinbar sind.

Gemäß der jeweiligen nationalen Gesetzgebung können den NZBen weitere Funktionen zugewiesen werden, die nicht mit geldpolitischen Aufgaben in Zusammenhang stehen: Einige NZBen sind mit der Bankenaufsicht befasst und/oder fungieren als Hausbank der Regierung.

### **BESCHLUSSORGANE DER EZB**

Der EZB-Rat besteht aus den Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Länder des Euro-Währungsgebiets. Der Satzung zufolge muss der EZB-Rat mindestens zehn Mal im Jahr zusammentreten. Die Termine der Sitzungen beschließt der EZB-Rat auf der

Grundlage eines Vorschlags des Direktoriums selbst. Die Sitzungen können auch in Form von Telekonferenzen abgehalten werden, sofern nicht mindestens drei Zentralbankpräsidenten dagegen Einspruch erheben. Derzeit tagt der EZB-Rat zwei Mal im Monat, in der Regel am ersten und dritten Donnerstag jedes Monats. Über geldpolitische Fragen wird in der Regel nur bei der ersten Sitzung im Monat beraten.

Der Präsident des EU-Rats und ein Mitglied der Europäischen Kommission können an den Sitzungen teilnehmen. Stimmberechtigt sind jedoch nur die Mitglieder des EZB-Rats. Jedes Mitglied des EZB-Rats hat eine Stimme, und sofern es sich nicht um Entscheidungen bezüglich der finanziellen Angelegenheiten der EZB handelt, beschließt der EZB-Rat mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Für Beschlüsse über finanzielle Angelegenheiten, wie z. B. die Zeichnung des Kapitals der EZB, die Übertragung von Währungsreserven, die Verteilung monetärer Einkünfte, werden die Stimmen nach den Anteilen der NZBen am gezeichneten Kapital der EZB gewichtet.

Der Vertrag über die Europäische Union und die Satzung übertragen dem EZB-Rat die Befugnis, die strategisch bedeutendsten Entscheidungen für das Eurosystem zu treffen.

Die Hauptaufgaben des EZB-Rats bestehen darin,

- die Geldpolitik des Euroraums festzulegen, d. h. Beschlüsse über die Höhe der EZB-Leitzinsen zu fassen,
- die Leitlinien zu verabschieden und die Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, um die Erfüllung der Aufgaben des Eurosystems zu gewährleisten.

Bei Beschlüssen zur Geldpolitik und anderen Aufgaben des Eurosystems berücksichtigt der EZB-Rat die Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet insgesamt.

Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Ihre Ernennung erfolgt aus dem Kreis der in Währungs- und Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten, und zwar einvernehmlich durch die Regierungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört. Das Direktorium der EZB tritt gewöhnlich jeden Dienstag zusammen.

Der Präsident der EZB - bzw. in seiner Abwesenheit der Vizepräsident - führt den Vorsitz im EZB-Rat, im Direktorium und im Erweiterten Rat der EZB. Der EZB-Präsident wird zu Konferenzen der Eurogruppe - den informellen Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister des Euroraums - sowie zu Sitzungen des EU-Rats eingeladen, die sich mit den Zielen und Aufgaben des Eurosystems beschäftigen.

Die Hauptaufgaben des Direktoriums bestehen darin,

- die Sitzungen des EZB-Rats vorzubereiten,
- die Geldpolitik im Euroraum gemäß den Leitlinien und Beschlüssen des EZB-Rats durchzuführen und den nationalen Zentralbanken die erforderlichen Weisungen hierfür zu erteilen,
- die laufenden Geschäfte der EZB zu führen,
- bestimmte, vom EZB-Rat übertragene Befugnisse (darunter auch aufsichtsrechtliche Kompetenzen) auszuüben.

Der Erweiterte Rat der EZB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB sowie den Präsidenten der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten. Die anderen Mitglieder des Direktoriums der EZB, der Präsident des EU-Rats und ein Mitglied der Europäischen Kommission können an den Sitzungen des Erweiterten Rats teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt. Sitzungen des Erweiterten Rats können einberufen werden, wann immer der Präsident dies für erforderlich hält oder wenn mindestens drei Mitglieder des Erweiterten Rats darum ersuchen. Gewöhnlich tritt der Erweiterte Rat der EZB alle drei Monate in Frankfurt am Main zusammen.

Der Erweiterte Rat trägt keinerlei Verantwortung für geldpolitische Entscheidungen im Euro-Währungsgebiet. Er hat Aufgaben vom EWI übernommen, die von der EZB in der dritten Stufe der WWU zu erfüllen sind, solange der Euro noch nicht von allen Mitgliedstaaten eingeführt ist. Somit ist der Erweiterte Rat in erster Linie für die Berichterstattung über die Konvergenzfortschritte der Mitgliedstaaten zuständig, die den Euro noch nicht eingeführt haben. Daneben ist er in beratender Funktion in die Vorarbeiten eingebunden, die notwendig sind, um den Euro als Währung dieser Mitgliedstaaten einzuführen. Der Erweiterte Rat wirkt bei der Erfüllung der beratenden Funktionen des ESZB sowie der Erhebung statistischer Daten mit.

### **ESZB-AUSSCHÜSSE**

Die Beschlussorgane der EZB werden von ESZB-Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse spielen auch für die Zusammenarbeit innerhalb des ESZB eine wichtige Rolle, Sie setzen sich aus Angehörigen der EZB und der NZBen des Eurosystems sowie anderer zuständiger Gremien - im Ausschuss für Bankenaufsicht beispielsweise Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden - zusammen. Die NZBen jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, haben jeweils Experten bestellt, die an den Sitzungen der ESZB-Ausschüsse teilnehmen, wenn Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Erweiterten Rats erörtert werden. Der EZB-Rat legt die Aufgaben der Ausschüsse fest, die Berichterstattung der Ausschüsse an den EZB-Rat erfolgt über das Direktorium der EZB.

Derzeit bestehen folgende Ausschüsse: der Ausschuss für Rechnungswesen und monetäre Einkünfte, der Ausschuss für Bankenaufsicht, der Banknotenausschuss, der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des Eurosystems/ESZB, der Ausschuss für Informationstechnologie, der Ausschuss der internen Revision, der Ausschuss für internationale Beziehungen, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Marktoperationen, der Geldpolitische Ausschuss, der Ausschuss für Zahlungs- und Verrechnungssysteme sowie der Ausschuss für Statistik.

Im Jahr 1998 richtete der EZB-Rat einen aus Vertretern der EZB und der NZBen des Eurosystems bestehenden Haushaltsausschuss ein, der dem EZB-Rat in Budgetfragen beratend zur Seite steht.

Ferner wurde im Jahr 2005 die Personalleiterkonferenz, die sich aus Mitgliedern des ESZB zusammensetzt, ins Leben gerufen. Ziel dieses Forums ist die weitere Förderung der Zusammenarbeit und des Teamgeistes zwischen den Zentralbanken des Eurosystems/ESZB im Bereich Personalmanagement.

### **BANKENAUF SICHT**

Die direkte Zuständigkeit für die Bankenaufsicht und die Finanzmarktstabilität liegt weiterhin bei den jeweiligen Behörden in jedem EU-Mitgliedstaat, doch der EG-Vertrag hat dem ESZB die Aufgabe übertragen, zur „reibungslosen Durchführung der von den zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Aufsicht über die Kreditinstitute und der Stabilität des Finanzsystems ergriffenen Maßnahmen“ beizutragen.

Diese Aufgabe wird vor allem auf drei Arten wahrgenommen.

Erstens überwacht und bewertet das ESZB die Finanzmarktstabilität auf Ebene des Eurogebiets und der EU. Dies dient der Ergänzung und Unterstützung der entsprechenden Maßnahmen auf nationaler Ebene, die von den Zentralbanken und den Aufsichtsbehörden durchgeführt werden, um im jeweiligen Land die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten.

Zweitens erteilt das ESZB Ratschläge über die Gestaltung und die Überprüfung von regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Finanzinstitute. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Teilnahme der EZB an den zuständigen internationalen und europäischen Regulierungs- und Ausschüssen, wie beispielsweise dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Europäischen Bankenausschuss und dem Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden.

Drittens fördert die EZB die Zusammenarbeit zwischen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden bei Themen von gemeinsamem Interesse (z. B. Überwachung von Zahlungssystemen, Finanzkrisenmanagement).

Diese Aktivitäten werden mit Unterstützung des Ausschusses für Bankenaufsicht durchgeführt. (Dieser Ausschuss ist einer der erwähnten ESZB-Ausschüs-

se, in denen Experten von den Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der EU zusammenarbeiten.)

**I. Nennen Sie Anfangsformen der Bestandteile der folgenden Adjektive und übersetzen Sie die Adjektive ins Russische.**

Innerstaatlich, eigenständig, gleichzeitig, geldpolitisch, bargeldlos, inländisch, notwendig, preisstabil, glaubwürdig, mittelfristig, gleichmäßig, endgültig, einmonatig, berichtspflichtig, vorrangig, vierteljährlich, kreditwürdig, kostenlos, kurzfristig, gewinnabhängig, reibungslos, verfügbar, gebietsfremd, übermäßig, durchschnittlich, erfolgreich.

**II. Sagen Sie die Sätze auf Deutsch.**

1. Национальные банки отвечают за составление национальных статистических данных, а также за выпуск и обработку евробанкнот в своих странах.

2. Одной из основных задач Совета ЕЦБ является определение денежной политики для еврозоны.

3. Некоторые Национальные банки принимают участие в банковском надзоре.

4. Согласно Уставу Совет ЕЦБ должен заседать не менее 10 раз в год.

5. Заседания могут проходить также в форме телеконференций.

6. Расширенный Совет в первую очередь отвечает за отчетность по конвергенции в государствах-участниках, которые еще не ввели евро.

**III. Ersetzen Sie die Konstruktionen „Modalverb + Infinitiv / Infinitiv Passiv“ durch die Konstruktionen „haben / sein + zu + Infinitiv“.**

1. Als Teil des ESZB soll die Deutsche Bundesbank zur Stabilität des Euro beitragen.

2. Das Grundproblem der Geldpolitik besteht darin, dass sie das Preisniveau nicht direkt steuern kann.

3. Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rates müssen überwiegend durch die einzelnen nationalen Zentralbanken umgesetzt werden.

4. Die Geldpolitik kann aber nur den Rahmen für die Stabilität der Währung setzen.

5. Wichtige Signale über eine Veränderung der Zinsen müssen vom Eurosystem gesendet werden.

6. Jedes EZB-Ratmitglied soll die gesamteuropäische Geldpolitik mitgestalten.

#### **IV. Stellen Sie Fragen zu den unterstrichenen Wortgruppen.**

1. Das Eurosystem ist für die Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet verantwortlich.

2. Die NZBen sind an der Durchführung der einheitlichen Geldpolitik des Euroraums beteiligt.

3. Der EZB-Rat besteht aus den Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Länder des Euro-Währungsgebiets.

4. Der Präsident des EU-Rats und ein Mitglied der Europäischen Kommission können an den Sitzungen des Erweiterten Rats teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

5. In der Abwesenheit des Präsidenten führt der Vizepräsident den Vorsitz im EZB-Rat, im Direktorium und im Erweiterten Rat der EZB.

6. Der Erweiterte Rat wirkt bei der Erfüllung der beratenden Funktionen des ESZB sowie der Erhebung statistischer Daten mit.

7. Die Berichterstattung der Ausschüsse an den EZB-Rat erfolgt über das Direktorium der EZB.

8. Der Haushaltsausschuss steht dem EZB-Rat in Budgetfragen beratend zur Seite.

#### **V. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Welche Befugnisse und Aufgaben haben die NZBen im Rahmen des ESZB?

2. Nennen Sie die Beschlussorgane der EZB.

3. Welches Organ trifft die strategisch bedeutenden Entscheidungen für das Eurosystem?

4. Wie werden die Stimmen im EU-Rat für Beschlüsse über finanzielle Angelegenheiten gewichtet?

5. Worin bestehen die Hauptfragen des Direktoriums?

6. Wofür ist der Erweiterte Rat in erster Linie zuständig?

7. Nennen Sie die ESZB-Ausschüsse.

8. Wofür spielen diese Ausschüsse eine wichtige Rolle?

### **Aufgaben zum Thema „Struktur und Aufgaben“.**

#### **I. Besprechen Sie in Form eines Rundtischgesprächs folgende Themen:**

- Das Europäische System der Zentralbanken und das Eurosystem.
- Die Europäische Zentralbank
- ESZB – Ausschüsse
- Bankenaufsicht

## Thema 3. Geldpolitik. Preisstabilität. Geldpolitische Instrumente

**Grammatik:** Zusammensetzungen  
Infinitiv und Infinitivgruppen  
Partizipien

### Grundwortschatz

die Preisstabilität – стабильность цен  
vorrangig – первоочередной  
die Beeinträchtigung – нарушение  
voraussehen – предвидеть  
zum Ziel setzen – ставить целью  
die Herbeiführung – достижение  
ausgewogen – взвешенный  
im Einklang handeln – действовать согласованно  
fördern – стимулировать, поддерживать  
der Zinssatz – процентная ставка  
beeinflussen – влиять  
einheitlich – единый, унифицированный  
die Glaubwürdigkeit – достоверность  
harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) – сбалансированный индекс потребительских цен  
vorausschauend – глядя вперед  
sicherstellen – обеспечивать  
erheblich – значительный  
die Verzögerung – задержка, затягивание  
die Volatilität – изменчивость, непостоянство  
die Steuerung – управление  
zur Verfügung stehen – быть в распоряжении  
die Offenmarktgeschäfte – операции открытого рынка  
ständige Fazilitäten – постоянные возможности  
die Mindestreservepflicht – обязательство минимального резерва  
ausgleichen – выравнивать  
die Schuldverschreibung – долговое обязательство  
die Übernachtsliquidität – ликвидность «овернайт» (на одну ночь)  
anlegen – вкладывать  
die Verbindlichkeit – обязательство  
Kommunikation betreiben – осуществлять коммуникацию

beitragen zu (Dat.) – содействовать  
transparent sein – быть прозрачным  
die Veröffentlichung – опубликование, объявление  
der Monatsbericht – месячный отчет  
relevant – уместный, относящийся к делу  
die Erläuterung – объяснение  
Statistiken erstellen – давать статистику  
heranziehen – привлекать, вовлекать  
die Anforderung – требование  
zuständig sein – быть ответственным

## **PREISSTABILITÄT**

Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das Eurosystem die allgemeine Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union sieht vor, dass sich die Europäische Union „die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“ zum Ziel setzt. Das Eurosystem trägt durch die Gewährleistung der Preisstabilität zur Verwirklichung dieser Ziele bei. Darüber hinaus trägt es in seinem Streben nach Preisstabilität diesen Zielen Rechnung. Im Fall von Zielkonflikten hat die EZB dem Ziel der Preisstabilität immer den Vorrang zu geben.

Das Eurosystem handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird.

Um die Preisstabilität zu gewährleisten, muss die EZB die Bedingungen am Geldmarkt und somit die Höhe der kurzfristigen Zinssätze beeinflussen.

Die EZB hat eine Strategie entwickelt, um sicherzustellen, dass bei geldpolitischen Beschlüssen ein einheitlicher und systematischer Ansatz verfolgt wird. Der einheitliche Ansatz trägt dazu bei, die Inflationserwartungen zu stabilisieren und die Glaubwürdigkeit der EZB zu stärken.

Ein Kernpunkt der geldpolitischen Strategie des EZB-Rats ist die quantitative Definition von Preisstabilität: „ein Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das Euro-Währungsgebiet von unter 2% gegenüber dem Vorjahr“. Die so definierte Preisstabilität muss mittelfristig beibehalten werden; die Geldpolitik muss also vorausschauend ausgerichtet sein. Beim Streben nach Preisstabilität zielt die EZB darauf ab, auf mittlere Sicht Preissteigerungsraten von unter, aber nahe 2% sicherzustellen. Dies unterstreicht ihren Willen, zum

Schutz gegen Deflationsrisiken für eine ausreichende Sicherheitsmarge zu sorgen.

Geldpolitik muss vorausschauend gestaltet sein, da beim Transmissionsmechanismus erhebliche zeitliche Verzögerungen auftreten. Außerdem sollte die Geldpolitik Inflationserwartungen verankern und dazu beitragen, die Volatilität in der wirtschaftlichen Entwicklung zu verringern.

Neben der Definition von Preisstabilität besteht die geldpolitische Strategie aus einer umfassenden Beurteilung der Risiken für die Preisstabilität, die sich aus der wirtschaftlichen und der monetären Analyse zusammensetzt. Jedem geldpolitischen Beschluss geht eine gründliche Gegenprüfung der aus den beiden Analysen gewonnenen Daten voraus.

## **GELDPOLITISCHE INSTRUMENTE**

Der Transmissionsmechanismus der Geldpolitik beginnt mit der Steuerung der Liquidität und der kurzfristigen Zinssätze durch die Zentralbank.

Der Geldmarkt als Teil des Finanzmarkts spielt eine entscheidende Rolle bei der Übertragung von geldpolitischen Impulsen, da sich Veränderungen der Geldpolitik hier als Erstes auswirken. Eine effiziente Geldpolitik setzt einen tiefen und integrierten Geldmarkt voraus, da dieser eine gleichmäßige Verteilung der Zentralbankliquidität und ein homogenes Niveau der kurzfristigen Zinsen im gesamten einheitlichen Währungsraum gewährleistet. Diese Voraussetzung wurde praktisch unmittelbar von Beginn der dritten Stufe der WWU an erfüllt, als die nationalen Geldmärkte erfolgreich in einen effizienten Geldmarkt für das gesamte Eurogebiet integriert wurden.

Für die Steuerung der kurzfristigen Zinssätze stehen dem Eurosystem eine Reihe geldpolitischer Instrumente zur Verfügung: Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und die Mindestreservspflicht.

Offenmarktgeschäfte können wie folgt kategorisiert werden:

- Hauptrefinanzierungsgeschäfte: regelmäßige, liquiditätszuführende Transaktionen mit einer Häufigkeit und Laufzeit von einer Woche,
- Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte: liquiditätszuführende Transaktionen in monatlichem Abstand mit einer Laufzeit von drei Monaten,
- Feinststeuerungsoperationen: werden von Fall zu Fall zur Steuerung der Marktliquidität und der Zinssätze durchgeführt. Sie dienen insbesondere dazu, die Auswirkungen unerwarteter Liquiditätsungleichgewichte auf die Zinssätze auszugleichen, und
- strukturelle Operationen: können über befristete Transaktionen, endgültige Käufe bzw. Verkäufe und die Emission von Schuldverschreibungen vom Eurosystem durchgeführt werden.

Das Eurosystem bietet zudem zwei ständige Fazilitäten an, deren Zinssätze

die Ober- und Untergrenze für den Tagesgeldsatz bilden, indem sie Liquidität zuführen bzw. abschöpfen:

- Die Spitzenrefinanzierungsfazilität, über die sich Kreditinstitute von den nationalen Zentralbanken gegen notenbankfähige Sicherheiten Übernachtliqui- dität beschaffen können, und
- die Einlagefazilität, die Kreditinstituten dazu dient, bis zum nächsten Ge- schäftstag Guthaben bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems anzule- gen,

Darüber hinaus schreibt das Eurosystem den Kreditinstituten die Haltung von Mindestreserven vor. Jedes Kreditinstitut muss einen gewissen Prozentsatz der Einlagen seiner Kunden (und sonstiger Bankverbindlichkeiten) als Mindestre- serve, die im Durchschnitt einer etwa einmonatigen Mindestreserveperiode zu erfüllen ist, auf einem Konto bei der jeweiligen Zentralbank halten. Das Eurosys- tem zahlt einen Kurzfristzinssatz auf diese Konten. Das Mindestreservesystem dient der Stabilisierung der Geldmarktsätze und der Herbeiführung (oder Vergrö- ßerung) einer strukturellen Liquiditätsknappheit im Bankensystem.

**I. Finden Sie im Text „Preisstabilität“ zusammengesetzte Substantive und erklären Sie, wie sie gebildet sind.**

**II. Ergänzen Sie aus dem Schüttelkasten.**

1. Das vorrangige Ziel des ... ist es, die ... zu gewährleisten.
2. Das Eurosystem unterstützt die allgemeine ... der Europäischen Gemein- schaft.
3. Die Europäische Union setzt „die Förderung des wirtschaftlichen und so- zialen ... und eines hohen ... sowie die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung“ zum Ziel.
4. Im Fall von Zielkonflikten hat die EZB dem ... der Preisstabilität immer den ... zu geben.
5. Das Eurosystem handelt im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen ... mit freiem ... .
6. Die EZB muß die Bedingungen am ... und somit die Höhe der kurzfristigen ... beeinflussen.
7. Bei der ... Beschlüssen wird ein einheitlicher und systematischer Einsatz verfolgt.
8. Die quantitative Definition von Preisstabilität ist „ein Anstieg des ... für das Euro-währungsgebiet von unter 2% gegenüber dem Vorjahr“.
9. Die so definierte ... muss mittelfristig beibehalten werden.
10. Die Geldpolitik soll Inflationserwartungen ... .
11. Neben der Definition von Preisstabilität besteht die ... Strategie aus einer

... Beurteilung der Risiken für die Preisstabilität.

12. Die Geldpolitik soll dazu beitragen, die Volatilität in der wirtschaftlichen Entwicklung zu ... .

Verankern, geldpolitische, Preisstabilität, umfassenden, verringern, Geldmarkt, Zinssätze, Harmonisierten Verbraucherpreisindex, geldpolitischen, Marktwirtschaft, Eurosystems, Wirtschaftspolitik, Wettbewerb, Preisstabilität, Fortschritts, Beschäftigungsniveaus, Vorrang, Ziel.

### **III. Setzen Sie, wo es nötig ist, den Partikel -zu-.**

1. Das vorrangige Ziel des Eurosystems ist es, die Preisstabilität ... gewährleisten.

2. Das Eurosystem muss die allgemeine Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft unterstützen.

3. Eine der Aufgaben des Eurosystems besteht darin, durch die Gewährleistung der Preisstabilität den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und ein hohes Beschäftigungsniveau ... fördern.

4. Im Fall von Zielkonflikten hat die EZB dem Ziel der Preisstabilität immer den Vorrang ... geben.

5. Ein effizienter Einsatz der Ressourcen ist ... fördern.

### **IV. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Was ist das vorrangige Ziel des Eurosystems?

2. Welche Politik unterstützt das Eurosystem?

3. Was sieht Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union vor?

4. Wozu trägt das Eurosystem durch die Gewährleistung der Preisstabilität bei?

5. Im Einklang womit handelt das Eurosystem?

### **V. Finden Sie im Text „Preisstabilität“ alle Sätze mit Infinitiven oder Infinitivgruppen und erklären Sie ihren Gebrauch.**

### **VI. Finden Sie in demselben Text alle Partizipien und bestimmen Sie ihre Rolle im Satz.**

## Thema 4. Geldpolitische Strategie des Eurosystems

**Grammatik:** Satzgefüge  
Partizipien  
Passiv

### Grundwortschatz

die Inflationsursachen – причины инфляции  
die Preisentwicklung – ценообразование  
die Nachfrage – спрос  
das Angebot – предложение  
bedingt – обусловленный  
übersteigen – превышать  
der Umfang – объем  
der Verbraucher – потребитель  
konsumieren – потреблять  
auslösen – выкупать, высвобождать  
der Gewinn – прибыль  
die Kosten – издержки, затраты  
die Preisüberwälzung – скачок цен  
die direkte Inflationssteuerung („Inflation Targeting“) – прямое управление инфляцией  
die Inflationsrate – рост инфляции  
profitieren – получать прибыль  
die Tarifabschüsse – колебания тарифной ставки  
die Geldvermehrung – увеличение денежной массы  
die Geldmenge – денежная масса  
der Geldumlauf – денежный оборот  
vertretbar – оправданный  
angemessen – соразмерный, соответствующий  
die Beurteilung – оценка  
die Zinspolitik – процентная политика  
die Preisrisiken – ценовые риски  
Aufschluß geben – разъяснять  
lenken – направлять  
der Referenzwert – рекомендательное значение  
moderat – умеренный  
anzeigen – уведомлять, указывать  
beziehen – здесь: покупать, получать (товары)

ausweisen – доказать (документально)  
verdichten – конденсировать  
verfestigen – укреплять, подкреплять

## **GELDPOLITISCHE STRATEGIE DES EUROSYSTEMS**

### **Inflationsursachen aus kürzerfristiger Perspektive**

Auf kürzere Sicht wird die Preisentwicklung von einer Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren bestimmt. Hier kann man an einen Nachfrage bedingten Preisanstieg denken, der entsteht, weil die Nachfrage nach Gütern das bei vorhandenen Produktionskapazitäten erstellbare Angebot der Wirtschaft übersteigt. Die Ursache einer starken Nachfrageausweitung kann darin begründet liegen, dass die inländischen Unternehmen in großem Umfang investieren oder die heimischen Verbraucher deutlich mehr konsumieren, weil sie z. B. eine sehr positive Einschätzung der Zukunftsaussichten besitzen. Weiterhin können aber auch der Staat oder das Ausland durch eine übermäßige Nachfrage Preissteigerungen auslösen. Daneben kann es natürlich auch angebotsseitige Ursachen für Preisanstiege geben. Neben Preissteigerungen, die dazu dienen, den Unternehmensgewinn zu erhöhen, sind hier vor allem Kosten bedingte Preissteigerungen zu nennen. So können starke Lohnanstiege Güterpreiserhöhungen nach sich ziehen. Auch eine Verteuerung von Vorleistungen oder Rohstoffen (wie z. B. Erdöl) kann zu einer Preisüberwälzung führen. Preisanstiege bei allen aus dem Ausland bezogenen Verbrauchsgütern führen ohnehin zu einer Zunahme des statistisch ausgewiesenen Preisniveaus.

Notenbanken analysieren deshalb stets eine Vielzahl verschiedener Indikatoren. Manche Notenbanken versuchen darüber hinaus, im Rahmen der direkten Inflationssteuerung („Inflation Targeting«), die zahlreichen Informationen in einer Inflationsprognose für einen zumeist überschaubaren Zeitraum von bis zu zwei Jahren zu verdichten. Weicht die erwartete Inflationsrate von einem vorab festgelegten und veröffentlichten Inflationsziel ab, ist geldpolitisches Handeln angezeigt. Dabei kann die Geldpolitik von den Erwartungen der Wirtschaftsakteure profitieren. Erwarten diese die stabilitätsorientierte Geldpolitik, wird die Inflationsprämie in den langfristigen Zinsen niedrig und die Tarifabschlüsse moderat sein, so dass sich Preiserhöhungstendenzen nicht verfestigen. Eine glaubwürdige Notenbank erleichtert sich also selbst das Geschäft, auch wenn die Übertragungswege der Geldpolitik recht langwierig und komplex sind und eine Punktsteuerung der Inflationsrate kaum möglich ist.

### **Geldmengenorientierung**

In längerfristiger Betrachtung wird ein inflationärer Prozess aber auf die Dauer nicht ohne eine übermäßige Geldvermehrung ablaufen, da steigende Preise finanziert werden müssen. Die Knappheit der Geldmenge ist deshalb langfristig

betrachtet eine notwendige, wenn auch keine hinreichende Bedingung für anhaltende Preisstabilität. Die Geldmenge stellt häufig einen geeigneten Indikator für die längerfristige Preisentwicklung dar. Entsprechend hatte die Bundesbank die Geldmengenentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Geldpolitik gestellt („Geldmengensteuerung“). Mit ihren Geldmengenzielen hatte sie das in ihren Augen vertretbare und angemessene Wachstum des Geldumlaufs jährlich im Voraus angekündigt. Die Bundesbank lieferte so der Öffentlichkeit eine wichtige Orientierungsgröße für die Beurteilung der Geldpolitik. Dabei waren die Geldmengenziele aber nie die alleinige Richtschnur für ihr geldpolitisches Handeln. Das galt insbesondere in den neunziger Jahren, als die Ausschläge in der Geldmengenentwicklung und die Zielverfehlungen zunahmen.

### **Zwei-Säulen-Strategie des Eurosystems**

Das Eurosystem stützt sich bei seinem geldpolitischen Vorgehen nun auf Elemente des Inflation Targeting und der Geldmengensteuerung. Grundlage für die Zinspolitik bildet zum einen eine breit angelegte Analyse der Preisperspektive. Dabei versucht das Eurosystem, mit einem gesamtwirtschaftlichen Modell und einer Fülle von realwirtschaftlichen und finanziellen Einzelindikatoren sich ein umfassendes Bild über die kurz- und mittelfristigen Inflationsaussichten zu machen („wirtschaftliche Analyse“). Über die längerfristigen Preisrisiken soll dagegen vor allem die Geldmengenentwicklung im Euro-Gebiet Aufschluß geben („monetäre Analyse“).

### **Wirtschaftliche Analyse**

Zu den Indikatoren, die auf recht bald auftretende Preisgefahren schließen lassen, gehören Variablen, die die konjunkturelle Entwicklung (Nachfragedruck), die binnenwirtschaftliche Kostensituation (Löhne und Lohnverhandlungen) und die außenwirtschaftliche Lage (Wechselkurs, Rohstoff-, insbesondere Ölpreise) abbilden. Ferner liefern Finanzmarktpreise und Umfrageergebnisse Anhaltspunkte über die Inflationserwartungen der Wirtschaft. Diese breit angelegte Analyse der Preisaussichten und der Risiken für die Preisstabilität trägt den vielschichtigen kürzerfristigen Inflationsursachen im Euroraum Rechnung. Das Beobachten einer Vielzahl von Indikatoren birgt aber die Gefahr in sich, dass die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehen kann, woran sich die Notenbank bei ihren Entscheidungen letztlich orientiert.

Geldpolitik sollte aber verständlich und transparent sein, damit die Notenbank glaubwürdig ist und sie die Erwartungen der Öffentlichkeit in die „richtige“ Richtung lenken kann. Um diese Transparenz zu fördern, veröffentlicht das Eurosystem zweimal im Jahr (im Juni und Dezember) eine sogenannte gesamtwirtschaftliche Projektion. Diese liefert eine aufwändig zusammengestellte, quanti-

tative Einschätzung der Wachstums- und Preisperspektiven unter der Annahme von zukünftigen vom Markt erwarteten Notenbankzinsen und einer unterstellten Wechselkursentwicklung. Die Projektionen werden zweimal jährlich durch den EZB-Stab aktualisiert (März und September). Auch diese an den neuen Datenstand angepassten Projektionen werden veröffentlicht, sodass die Öffentlichkeit viermal im Jahr einen gesamtwirtschaftlichen Ausblick geliefert bekommt.

### **Monetäre Analyse**

Daneben ignoriert das Eurosystem aber auch den mittel- bis langfristig gültigen Zusammenhang zwischen der Geldmengen- und der Preisentwicklung nicht, der sich für das Euro-Währungsgebiet nachweisen lässt. Insoweit knüpft es an die Tradition der Deutschen Bundesbank an. Zu diesem Zweck überwacht es die monetäre Entwicklung laufend. Den sichtbarsten Ausdruck findet die monetäre Analyse dabei im sogenannten Referenzwert für den mit Preisstabilität vereinbarten Geldmengenanstieg. Übersteigt das Expansionstempo der Geldmenge M3 den Referenzwert, leuchten die „Warnlampen“ auf. Denn eine solche Abweichung deutet normalerweise auf Risiken für die Preisstabilität hin. Das Eurosystem geht dann den Gründen und Folgen nach und informiert die Öffentlichkeit. Eckwerte für die Ableitung des Referenzwerts sind die mit Preisstabilität vereinbarte Preisentwicklung, die Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten und die trendmäßige Veränderung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes. Preisstabilität wird vom Eurosystem dabei als jährlicher Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex von unter zwei Prozent definiert, wobei der EZB-Rat eine Inflationsrate von nahe zwei Prozent anstrebt.

### **I. Finden Sie im Text deutsche Äquivalente.**

Рост цен, управление инфляцией, прибыль предприятий, эмиссионный банк, тенденция повышения цен, производственные мощности, увеличение денежной массы, денежный оборот, внешнеэкономическое положение, финансовые рынки, инфляционные прогнозы, причины инфляции, перспективы роста, ценовые перспективы, экономический анализ, денежная масса, общеэкономические производственные возможности, скорость обращения денег, сбалансированный индекс потребительских цен, рост инфляции, оценка денежной политики.

### **II. Bilden Sie aus zwei einfachen Sätzen eine Satzgefüge.**

1. Hier kann man an einen Preisabstieg denken. Die Nachfrage nach Gütern übersteigt das Angebot der Wirtschaft.

2. Die inländischen Unternehmen investieren in großem Umfang. Sie besitzen eine sehr positive Einschätzung der Zukunftsaussichten.

3. Die Vorleistungen und Rohstoffe verteuerten sich in den letzten Monaten. Das kann zu einer Preisüberwälzung führen.

4. Die erwartete Inflationsrate weicht von einem festgelegten und veröffentlichten Inflationsziel ab. Das geldpolitische Handeln ist angezeigt.

5. Ein inflationärer Prozess wird aber nicht ohne eine übermäßige Geldvermehrung ablaufen. Die steigenden Preise müssen finanziert werden.

6. Zu den Indikatoren der Preisgefahren gehören Variablen. Diese Variablen bilden die konjunkturelle Entwicklung, die binnenwirtschaftliche Kostensituation und die außenwirtschaftliche Lage ab.

7. Geldpolitik sollte verständlich und transparent sein. Die Notenbank ist glaubwürdig und sie kann die Erwartungen der Öffentlichkeit in die „richtige“ Richtung lenken.

8. Das Eurosystem ignoriert den mittel- bis langfristig gültigen Zusammenhang zwischen der Geldmengen- und der Preisentwicklung nicht. Dieser Zusammenhang lässt sich für das Euro-Währungsgebiet nachweisen.

### **III. Wandeln Sie die Passiv-Sätze in Aktiv um. Beachten Sie die Zeitformen.**

1. Die steigenden Preise müssen finanziert werden.

2. Die Geldmengeentwicklung war von der Bundesbank in den Mittelpunkt ihrer Geldpolitik gestellt worden.

3. Grundlage für die Zinspolitik wird zum einen durch eine breit angelegte Analyse der Preisperspektive gebildet.

4. Die an den neuen Datenstand angepassten Projektionen wurden veröffentlicht.

5. Preisstabilität wird vom Eurosystem dabei als jährlicher Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex von unter zwei Prozent definiert.

6. Die Preisentwicklung kann von einer Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren bestimmt werden.

### **IV. Finden Sie in den nächsten Sätzen Partizipien, bestimmen Sie ihre Rolle im Satz und übersetzen Sie diese Sätze ins Russische.**

1. Auf kürzere Sicht wird die Preisentwicklung von einer Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren bestimmt.

2. Hier kann man an einen Nachfrage bedingten Preisanstieg denken.

3. Preisanstiege bei allen aus dem Ausland bezogenen Verbrauchsgütern führen ohnehin zu einer Zunahme des statistisch ausgewiesenen Preisniveaus.

4. Weicht die erwartete Inflationsrate ab, ist geldpolitisches Handeln angezeigt.

5. Entsprechend hatte die Bundesbank die Geldmengeentwicklung in den

Mittelpunkt ihrer Geldpolitik gestellt.

6. Das Eurosystem versucht, sich ein umfassendes Bild über die kurz- und mittelfristigen Inflationsaussichten zu machen.

7. Die monetäre Entwicklung wird laufend überwacht.

8. Die hier zu nennenden Preissteigerungen tragen der Erhöhung des Unternehmensgewinns bei.

9. Wegen der Finanzkrise werden viele Angestellte des Bankensektors arbeitslos.

#### **V. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Wie entsteht ein Nachfrage bedingter Preisanstieg?

2. Nennen Sie angebotsseitige Ursachen für Preisanstiege.

3. Was unternehmen die Notenbanken für die Inflationssteuerung aus kurzfristiger Perspektive?

4. Warum wird ein inflationärer Prozess auf die Dauer nicht ohne eine übermäßige Geldvermehrung ablaufen?

5. Warum hat die Bundesbank die Geldmengeentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Geldpolitik gestellt?

6. Worauf stützt sich das Eurosystem bei seinem geldpolitischen Vorgehen?

7. Wie verstehen Sie die wirtschaftliche Analyse?

8. Worin findet die monetäre Analyse den sichtbarsten Ausdruck?

## **Aufgaben zum Thema „Geldpolitische Strategie des Eurosystems“.**

#### **I. Definieren Sie folgende Begriffe**

- Inflation Targeting
- Geldmengesteuerung
- Referenzwert für den Geldmengenanstieg.

#### **II. Diskutieren Sie über die geldpolitische Strategie der Nationalbank der Republik Belarus.**

## **Thema 5. Kommunikation. Monetäre und finanzielle Statistiken**

**Grammatik:** Deklination der Adjektive  
Rektion der Verben  
Wortbildung  
Satzgefüge

### **KOMMUNIKATION**

Es gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer Zentralbank, eine effiziente externe Kommunikation zu betreiben. Die Kommunikation trägt zur Effektivität und Glaubwürdigkeit der Geldpolitik bei. Die EZB muss offen und transparent sein, um die Geldpolitik und die anderen Aktivitäten einer Zentralbank für die Öffentlichkeit besser verständlich zu machen. Die externe Kommunikation des Eurosystems, die in enger Zusammenarbeit zwischen der EZB und den NZBen gestaltet wird, ist von diesem Leitprinzip geprägt.

Die EZB und die NZBen verwenden verschiedene Instrumente, um zu gewährleisten, dass die Kommunikation effektiv ist. Die wichtigsten Instrumente sind:

- regelmäßige Pressekonferenzen nach der ersten Sitzung des EZB-Rats in jedem Monat
- Veröffentlichung eines Monatsberichts mit einer detaillierten Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklungen im Euro-Währungsgebiet und Aufsätzen zu Themen, die für die Aktivitäten der EZB relevant sind
- öffentliche Anhörungen des Präsidenten der EZB und anderer Mitglieder des Direktoriums der EZB im Europäischen Parlament
- Reden und Interviews von Mitgliedern der Beschlussorgane der EZB
- Pressemitteilungen zur Erläuterung der Entscheidungen und Standpunkte des EZB-Rats
- Websites der EZB und der NZBen mit Zugang zum gesamten veröffentlichten Material, u. a. eine sehr umfangreiche Sammlung statistischer Daten
- Working Papers
- Occasional Papers

### **MONETÄRE UND FINANZIELLE STATISTIKEN**

In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken erstellt und veröffentlicht die EZB monetäre und finanzielle Statistiken, die für die Geldpolitik des Euroraums und die Entscheidungsfindung der EZB herangezogen werden.

Die NZBen (und in manchen Fällen auch andere nationale Behörden) er-

heben Daten bei Finanzinstituten und anderen Quellen ihrer jeweiligen Länder und erstellen daraus nationale Aggregate, die sie der EZB übermitteln. Die EZB wiederum erstellt die Aggregate für das Euro-Währungsgebiet.

Die Rechtsgrundlage für die Entwicklung, Erhebung, Zusammenstellung und Verbreitung von statistischen Daten durch die EZB findet sich in der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank im Anhang zum EG-Vertrag. Während die EZB einerseits für die Erfüllung ihrer statistischen Anforderungen sorgt, bemüht sie sich andererseits auch, die Belastung der Finanzinstitute und anderer Berichtspflichtiger durch statistische Meldungen zu reduzieren.

Für Statistiken auf europäischer Ebene sind die EZB und die Europäische Kommission (Eurostat, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) gemeinsam zuständig. Die EZB ist auf Ebene des Euro-Währungsgebiets vorrangig oder gemeinsam mit der Europäischen Kommission zuständig für die Statistiken in den Bereichen Geldpolitik, Finanzinstitute und Finanzmarkt, die außenwirtschaftlichen Statistiken (einschließlich der Zahlungsbilanzstatistiken), die Finanzierungsrechnung sowie die Erstellung der vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten (private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Haushalte). Für die statistische Infrastruktur auf europäischer Ebene (einschließlich saisonaler Bereinigungen, des Entwurfs eines Qualitätsrahmens sowie Datenübermittlungsstandards) zeichnen ebenfalls beide Institutionen gemeinsam verantwortlich. Soweit dies möglich ist, entsprechen die ESZB-Statistiken internationalen Standards.

## DAS TARGET-SYSTEM

*Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem* ist das Echtzeit-Brutto-Überweisungssystem (RTGS-System) für den Euro, das vom **Eurosystem** II zur Verfügung gestellt wird. Über TARGET werden Zentralbankoperationen, Euro-Überweisungen aus Großbetragszahlungssystemen sowie andere Euro-Zahlungen verrechnet. TARGET ermöglicht die Bearbeitung in Echtzeit und die Abwicklung in Zentralbankgeld mit sofortiger Endgültigkeit. Es besteht aus nationalen RTGS-Systemen und dem Zahlungsverkehrsmechanismus der EZB, die miteinander verknüpft sind. TARGET ist das RTGS-System für den Euro und ist seit dem Beginn der WWU im Januar 1999 in Betrieb. Der tägliche Umsatz beläuft sich auf etwa 1 700 Mrd. €.

Das System wurde entwickelt, um:

- einen sicheren und zuverlässigen Mechanismus für die Abwicklung von Euro-Zahlungen auf RTGS-Basis zu schaffen,
- die Effizienz des grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehrs zu steigern und insbesondere

- die Geldpolitik der EZB zu unterstützen sowie die Integration des Euro-Geldmarkts zu fördern.

Alle Transaktionen in Euro zwischen und in den Ländern des Euro-Währungsgebiets sowie mehreren anderen EU-Mitgliedstaaten können über TARGET abgewickelt werden. Es kann für Interbank-Zahlungen und Kundenzahlungen genutzt werden. Für TARGET-Zahlungen gibt es keine Ober- oder Untergrenze. Für die EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, besteht die Möglichkeit - jedoch nicht die Verpflichtung -, sich TARGET anzuschließen. Unter bestimmten Bedingungen steht das System auch den Kreditinstituten der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, zur Verfügung.

Das Eurosystem arbeitet derzeit an der Entwicklung von TARGET2, der nächsten Generation von TARGET. Das neue System wird aufgrund einer harmonisierten und zentralisierten technischen Infrastruktur noch sicherer und effizienter sein. Mit TARGET2 werden allen teilnehmenden Banken im Hinblick auf das Leistungsspektrum, die Funktionalität und die Schnittstellen die gleiche hohe Qualität sowie eine einheitliche Preisstruktur angeboten.

**I. Finden Sie im Text „Geldpolitische Instrumente“ alle Feminina und erklären Sie, wie sie gebildet wurden.**

**II. 1. Finden Sie alle Satzgefüge im Text und bestimmen Sie die Art der Nebensätze.**

**2. Erklären Sie in den Satzgefügen die Wortfolge.**

**III. Formulieren Sie den Hauptgedanken jedes Absatzes.**

**IV. Ergänzen Sie die Sätze.**

1. Die Kommunikation trägt ... bei.
2. Die EZB muss offen und transparent sein, um ... .
3. Die EZB und die NZBen ... um zu gewährleisten, dass die Kommunikation effektiv ist.
4. Regelmäßige Pressekonferenzen nach der ersten Sitzung des EZB-Rats in jedem Monat gehören ... .
5. Eins der wichtigsten Kommunikationsinstrumente ist die Veröffentlichung ... .
6. Die anderen wichtigen Instrumente der Kommunikation sind ... .

**V. Schreiben Sie die Endungen der Adjektive auf.**

1. In eng- Zusammenarbeit mit den national- Zentralbanken erstellt und veröffentlicht die EZB monetär- und finanziell- Statistiken.
2. Die NZBen erheben Daten bei jeweilig- Finanzinstituten und anderen Quel-

len und erstellen daraus national- Aggregate, die sie der EZB übermitteln.

3. Die EZB sorgt für die Erfüllung ihrer statistisch- Anforderungen und reduziert durch statistisch- Meldungen die Belastung der Finanzinstitute.

4. Die EZB und die Europäisch- Kommission sind für Statistiken auf europäisch- Ebene gemeinsam zuständig.

5. Für die statistisch- Infrastruktur auf europäisch- Ebene sind beide Institutionen gemeinsam verantwortlich.

6. Die EZB – Statistiken entsprechen international- Standards.

7. Es gehört zu den wesentlich- Aufgaben einer Zentralbank, eine effizient-extern- Kommunikation zu betreiben.

8. Die EZB und die NZB müssen regelmäßig- Pressekonferenzen nach der erst- Sitzung des EZB-Rats in jed- Monat durchführen.

**VI. Bilden Sie Dialoge zu den Texten „Kommunikation“, „Monetäre und Finanzielle Statistiken“.**

## **Aufgaben zum Thema „Geldpolitik“**

**I. Definieren Sie folgende Begriffe.**

- Einlagefazilität
- Hauptrefinanzierungsgeschäfte
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)
- Preisstabilität
- Ständige Fazilität

**II. Führen Sie eine Pressekonferenz zum Thema „Geldpolitik der EZB und der NB der Republik Belarus“ durch.**

# Thema 6. Vorteile der Europäischen Währungsunion. Risiken der Europäischen Währungsunion. Konvergenzkriterien. Stabilitäts-und Wachstumspakt.

**Grammatik:** Wortfolge  
Satzgefüge  
Konstruktion Modlverb+Infinitiv Passiv  
Konjunktiv II.

## Grundwortschatz

der Vorteil – преимущество  
auf der Hand liegen – 1. быть на виду, 2. очевидно  
die Wechselkursschwankung – колебание обменного курса  
die Kosten – затраты, издержки, расходы  
entfallen – выпадать  
die Störung – нарушение  
der Devisenmarkt – рынок иностранной валюты  
der Binnenmarkt – внутренний рынок  
verlangen – требовать  
flexibel – гибкий  
sich anpassen – приспосабливаться  
die Fehlentwicklung – неправильное развитие  
der Kostenanstieg – рост затрат  
die Risiken – риски  
die Reife – зрелость  
erlangen – достигать  
drohen – угрожать, грозить  
die Belastung – нагрузка, обременение  
umschlagen – резко меняться, обернуться  
die Konvergenz – конвергенция  
beurteilen – оценивать, судить  
das BIP (Bruttoinlandsprodukt) – ВВП (Внутренний валовой продукт)  
anerkennen – признавать  
Anstrengungen unternehmen – предпринимать усилия  
verringern – уменьшать, сокращать  
in Ergänzung – в дополнение  
sich verpflichten – обязываться

ausgleichen – 1. компенсировать, возмещать

2. погашать долг

3. улаживать, примирять

überschüssig – (из) лишний, избыточный

der Haushalt – 1. бюджет, 2. домашнее хозяйство

die Rendite – проценты, доход с ценных бумаг

die Anleihe – заем, ссуда

### **Vorteile der EWU**

Die Schaffung einer Währungsunion in Europa stellt ein beispielloses historisches Ereignis dar. Die Vorteile eines solchen Schritts liegen dabei auf der Hand: Mit der Einführung einer einheitlichen Währung entfallen Wechselkursschwankungen und die damit verbundenen Kurssicherungs- und Anpassungskosten. Das schafft Planungssicherheit, reduziert Kosten und führt zu mehr Wettbewerb und Wachstum in Europa. Die Anfälligkeit gegenüber weltweiten Störungen an den Devisenmärkten wird geringer. Ebenso fördert das größere Währungsgebiet die Vertiefung der Kapitalmärkte und trägt so zu einer Senkung der Finanzierungskosten bei. Dies wiederum erleichtert Investitionen.

Die Vorteile des größeren Währungsraums stellen sich aber nur dann ein, wenn die gemeinsame Währung wertstabil ist. Nur dann bleiben nämlich die Zinsen niedrig und der Außenwert stabil. Und nur dann wird der Binnenmarkt durch die gemeinsame Geldpolitik tatsächlich gefestigt. Die Teilnahme an einer Währungsunion verlangt ferner, dass sich die Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitik flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Fehlentwicklungen in einzelnen Staaten, z. B. ein zu starker Kostenanstieg oder ein konjunkturelles Nachhinken, lassen sich in einer Währungsunion nämlich nicht mehr durch Wechselkursänderungen korrigieren.

### **Risiken der EWU**

Um das Risiko eines Fehlschlages des einmaligen Projekts WWU zu begrenzen, musste vor dem Eintritt in die dritte Stufe geprüft werden, ob die Staaten die Zeit genutzt hatten, um die Reife für die Währungsunion zu erlangen. Nur solche Staaten, die sich dem schärferen Wettbewerb stellen und aus eigener Kraft mithalten konnten, sollten aufgenommen werden. Andernfalls hätten den „nachhinkenden“ Staaten steigende Arbeitslosigkeit bzw. den anderen Staaten hohe Transferbelastungen gedroht. Dies hätte aber zu ökonomischen Spannungen geführt, die leicht in politische Konflikte um Transferzahlungen und die Orientierung der Geldpolitik hätten umschlagen können.

## Konvergenzkriterien

Zur Beurteilung der „Stabilitätsreife“ möglicher Teilnehmerländer waren im Maastricht-Vertrag „Konvergenzkriterien“ für die Preisstabilität, die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Höhe der langfristigen Zinsen und die Stabilität der Wechselkurse festgelegt worden. Auf ihrer Basis entschied der Europäische Rat im Mai 1998, dass die elf beitrittswilligen Staaten Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien 1999 an der dritten Stufe der WWU teilnehmen können. Griechenland kam 2001 und Slowenien 2007 als dreizehntes Land hinzu. Zugleich nominierte der Europäische Rat auch die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank. Damit konnten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und die Europäische Zentralbank (EZB) am 1. Juni 1998 ihre Arbeit aufnehmen. Bei der Festlegung der EWU-Teilnehmerländer konnten Stabilitätsenerfolge bei allen Ländern festgestellt werden. Allerdings wiesen zahlreiche Länder 1997 zum Teil noch deutlich höhere Schuldenstände als sechzig Prozent des BIP auf (u. a. auch Deutschland mit 61,3 Prozent). Hier wurde allerdings anerkannt, dass die meisten Länder damals erkennbare Anstrengungen unternommen hatten, um ihre Schulden zu verringern.

### Stabilitäts- und Wachstumspakt

In Ergänzung zum Maastricht-Vertrag hatte sich der Europäische Rat 1996 auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt verständigt. Darin verpflichteten sich die Teilnehmerländer, auch nach Eintritt in die dritte Stufe der WWU mittelfristig einen ausgeglichenen oder überschüssigen Haushalt zu erreichen. Die Androhung empfindlicher Geldbußen — von immerhin bis zu 0,5 Prozent des BIP— soll die Einhaltung der Defizitobergrenze von drei Prozent des BIP gewährleisten.

Im Maastricht-Vertrag festgeschrieben: Die Konvergenzkriterien

#### Bei Ländern, die den Euro einführen möchten:

Darf die Inflationsrate die der drei preisstabilsten Länder um nicht mehr als eineinhalb Prozentpunkte übersteigen.

Darf die Rendite langfristiger, öffentlicher Anleihen diejenige der drei preisstabilsten Länder um nicht mehr als zwei Prozentpunkte übersteigen.

Darf das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts und der Schuldenstand nicht mehr als sechzig Prozent des BIP ausmachen.

Muss das Teilnehmerland mindestens zwei Jahre spannungsfrei dem Wechselkursmechanismus des EWS (jetzt EWS II) angehört haben.

## I. Übersetzen Sie folgende Wortgruppen und bilden Sie damit die Sätze.

- eine Währungsunion in Europa;
- Störungen an den Devisenmärkten;
- Senkung der Finanzierungskosten;

- den Binnenmarkt festigen;
- sich dem Wettbewerb stellen;
- hohe Transferbelastungen drohen;
- die Beurteilung der „Stabilitätsreife“;
- einen ausgeglichenen Haushalt erreichen;
- die Inflationsrate übersteigen.

## II. Ergänzen Sie die Konjunktionen.

1. Die Vorteile des größeren Währungsraums stellen sich aber nur dann ein, ... die gemeinsame Währung wertstabil ist.

2. Vor dem Eintritt in die dritte Stufe musste geprüft werden, ... die Staaten die Zeit genutzt hatten, um die Reife für die Währungsunion zu erlangen.

3. Die Teilnahme an einer Währungsunion verlangt, ... sich die Wirtschafts-, Finanz- und Lohnpolitik flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen anpasst.

4. ... eine einheitliche Währung eingeführt wurde, entfielen Wechselkursschwankungen und die damit verbundenen Kursicherungs- und Anpassungskosten.

5. Nur solche Staaten, ... sich dem schärferen Wettbewerb stellen und aus eigener Kraft mithalten konnten, sollten aufgenommen werden.

6. Es wurde allerdings anerkannt, ... die meisten Länder damals erkennbare Anstrengungen unternommen hatten, um ihre Schulden zu verringern.

7. Der Binnenmarkt wird tatsächlich gefestigt, ... die gemeinsame Währung ist wertstabil.

8. Fehlentwicklungen, ... in einzelnen Länderu passieren können, lassen sich in einer Währungsunion nämlich nicht mehr durch Wechselkursänderungen korrigieren.

Die, dass, wenn, ob, dass, die, da, denn.

## III. Schreiben Sie aus den Texten „Risiken der EWU“ und „Konvergenzkriterien“ alle Sätze, die die Konstruktion „Modalverb + Infinitiv Passiv“ enthalten, heraus und übersetzen Sie diese Sätze ins Russische.

## IV. Übersetzen Sie folgende Sätze ins Russische und erklären Sie die Bildung und den Gebrauch des Konjunktivs.

1. Andernfalls hätten den „nachhinkenden“ Staaten steigende Arbeitslosigkeit bzw. den anderen Staaten hohe Transferbelastungen gedroht.

2. Dies hätte aber zu ökonomischen Spannungen geführt.

3. Die ökonomischen Spannungen hätten leicht in politische Konflikte um Transferzahlungen und die Orientierung der Geldpolitik umschlagen können.

## **V. Beantworten Sie die Fragen.**

1. Warum sagt man, dass die Schaffung einer Währungsunion in Europa ein beispielloses historisches Ereignis darstellt?
2. Wann stellen sich aber die Vorteile des größeren Währungsraums ein?
3. Welche Risiken der EWU sind möglich?
4. Wozu waren im Maastricht-Vertrag „Konvergenzkriterien“ festgelegt worden?
5. Worum handelt es sich im Stabilitäts- und Wachstumspakt?

## **Aufgaben zum Thema „Vorteile und Risiken der EWU“**

**I. Besprechen Sie mit Ihrem Ansprechpartner die Vorteile und Risiken der EWU. Versuchen Sie über die Währung im GUS-Raum zu sprechen.**

## **TEIL II. TEXTE FÜR AUTONOMES LERNEN**

### **DAS BARGELD**

Unter Bargeld versteht man Münzen und Banknoten. Das Bargeld wird in Deutschland von der Deutschen Bundesbank in Umlauf gebracht. Dabei ist die Bundesbank zusammen mit der Europäischen Zentralbank für die Banknoten verantwortlich, während das Bundesministerium für Finanzen für die deutschen Euro-Münzen zuständig ist.

#### **Banknotenausgabe durch die Bundesbank**

Unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel. Banknoten sind Geldscheine, die auf einen bestimmten Betrag in einer bestimmten Währung lauten. In Deutschland lauteten sie bis Ende 2001 auf D-Mark, seit Anfang 2002 lauten sie auf Euro. Banknoten sind das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel: Jeder Gläubiger einer Geldforderung muss sie in unbegrenztem Umfang als Erfüllung seiner Forderung annehmen.

#### **Notenmonopol der Bundesbank bzw. des Eurosystems**

Der Staat hat ein Interesse daran, den Umlauf des gesetzlichen Zahlungsmittels „Banknoten“ zu kontrollieren. Banknoten werden deshalb nicht wie früher von privaten Geschäftsbanken ausgegeben, sondern von einer staatlichen Bank, die wir Noten- oder Zentralbank nennen. In Deutschland ist dies die Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main. Sie besitzt das ausschließliche Recht zur Notenausgabe in Deutschland (Banknotenmonopol).

Seit der Einführung der Euro-Banknoten bedarf es hierzu aber der Genehmigung durch die Europäische Zentralbank. Dabei werden die Euro-Banknoten nach wie vor von der Deutschen Bundesbank in Umlauf gebracht. Sie werden auch weiterhin überwiegend in ihrer Bilanz ausgewiesen. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Notenbanken im Eurosystem haben sich geeinigt, dass 92 Prozent der Banknoten in den Bilanzen der nationalen Notenbanken und acht Prozent in der Bilanz der EZB ausgewiesen werden. In Umlauf gebracht werden sie vollständig von den nationalen Notenbanken.

#### **Einheitliches Qualitätsmanagement**

Die nationalen Notenbanken sind auch für den Druck der Euro-Banknoten zuständig. In einigen Ländern sind die Druckereien den nationalen Notenban-

ken direkt angegliedert oder werden als hundertprozentige Töchter geführt, in anderen Ländern wird in staatlichen oder privaten Unternehmen gedruckt. In Deutschland stellen die Bundesdruckerei in Berlin sowie die Firma Giesecke & Devrient in München die Banknoten her.

Zur Sicherung der Banknotenqualität wurde in allen autorisierten Druckereien ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen, wurden genaue Prüf- und Testverfahren festgelegt.

### **Keine Einlösungsverpflichtung**

Wirtschaftlich gesehen sind unsere Banknoten eine Verbindlichkeit des Eurosystems. Dabei handelt es sich aber eher um eine abstrakte Verpflichtung. Wer der Bundesbank eine vom Eurosystem herausgegebene Banknote vorlegt, erhält die Note allenfalls gewechselt, jedoch nicht etwa in Gold oder andere Vermögenswerte umgetauscht. Die Notenbank kann deshalb im Inland bzw. im eigenen Währungsgebiet nicht illiquide, also zahlungsunfähig werden. Sie zahlt immer mit Geld, das sie selbst schaffen kann.

### **Keine Deckungsvorschriften**

In früheren Zeiten bestand für die Notenbank dagegen meist eine Verpflichtung, ihre Noten gegen Gold oder Silber einzutauschen. Deshalb mussten die ausgegebenen Noten häufig zu einem bestimmten Prozentsatz durch Gold „gedeckt“ sein („gebundene Währung“). Insofern war die Notenausgabe durch die vorhandenen Edelmetallvorräte begrenzt. Nach dem Münzgesetz von 1871 entsprach die Mark einem 2790stel eines Kilogramms Feingold. Auch in der Weimarer Republik sah das Bankgesetz von 1924 eine Deckung des Banknotenumlaufs in Gold und Devisen von mindestens 40 Prozent vor, wobei Ausnahmeregelungen die Golddeckung jedoch faktisch außer Kraft setzten.

Inzwischen wissen wir, dass derartige Regelungen für die Werterhaltung des Geldes weder ausreichend noch erforderlich sind. Vielmehr kommt es darauf an, das Geld - verglichen mit dem vorhandenen Güterangebot - knapp zu halten. Die Geldausgabe des Eurosystems ist deshalb nicht mehr an Deckungsvorschriften gebunden; der Euro stellt eine „freie Währung“ bzw. eine „Papierwährung“ dar.

## **GELD, DAS MAN NICHT SEHEN KANN**

So wichtig Münzen und Geldscheine für den wirtschaftlichen Alltag sind, so bildet Bargeld doch nur den kleineren Teil des Geldumlaufs zu Zahlungszwecken. Von Konto zu Konto lasse sich größere Zahlungen beguemer und sicherer vornehmen als mit Bargeld. Das wussten schon die Kaufleute und Händler des Mittelalters. Vor allem in der Lombardei, in Oberitalien, entwickelten die Geldwechsler so etwas wie ein Bankensystem. Deshalb sind heute noch zahlreiche Fachausdrücke des Geldwesens italienischen Ursprungs.

Das „unsichtbare“ Geld wird in einer Art Kreislauf von Bankkonto zu Bankkonto weitergegeben, weshalb es als Giralgeld (aus dem italienischen: giro = der Kreis) bezeichnet wird. Häufig spricht man auch von Buchgeld, weil es nur in den Büchern der Banken erscheint. Mittlerweile erfolgt diese Aufzeichnung überwiegend in elektronischen Dateien. Dabei handelt es sich vor allem um täglich fällige Einlagen (Sichteinlagen) von Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Kassen oder Privatleuten.

### **Giralgeld ist Geld, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel**

Auf den ersten Blick mag es nicht so recht einleuchten, wieso derartige Bankguthaben zum Geld gerechnet werden. Doch bei näherer Betrachtung sind die Unterschiede zu den Banknoten nicht groß. Ein Sichtguthaben erfüllt nämlich alle Geldfunktionen der Banknoten. Es steht für Bargeldauszahlungen wie auch für Umbuchungen jederzeit zur Verfügung.

Die Sichteinlage hat den Charakter einer auf die Bank übertragenen Kassenhaltung. Ein Indiz dafür ist auch die Tatsache, dass sie überwiegend nur gering verzinst wird. Im Gegenteil lassen sich die Banken zumeist die mit der Kontoführung verbundenen Dienstleistungen durch Gebühren bezahlen.

Anders als die Banknoten und Münzen ist das Giralgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel. Doch wird es im Wirtschaftsleben allgemein akzeptiert. Dies beruht insbesondere darauf, dass die Inhaber von Girokonten ihr Guthaben jederzeit wieder in Bargeld umwandeln können. Eine umgekehrte Umwandlung von Bargeld in Giralgeld findet etwa statt, wenn ein Kaufmann die Tageseinnahmen bei seiner Bank einzahlt. Umwandlungen von Giralgeld in Bargeld und umgekehrt sind also gängige Praxis. Der gesamte Geldbestand der Nichtbanken - Bargeld plus Giralgeld - bleibt dabei unverändert.

### **Verfügung mittels Überweisung**

Damit das Giralgeld seine Funktion als Zahlungsmittel erfüllen kann, muss das Bankensystem für seinen Umlauf zwischen den Konten sorgen. Bargeldlose Zahlungen gehen immer „stofflos“ vor sich, also durch Verrechnung von Konto

zu Konto. Um Giralgeld zu bewegen, sind besondere Instrumente erforderlich. Ein häufig in Anspruch genommenes Instrument ist die Überweisung. Dabei erteilt ein Kontoinhaber seiner Bank den Auftrag, zu Lasten seines Kontos einen bestimmten Giralgeld-Betrag auf das Konto eines bestimmten Empfängers (häufig auch bei einer anderen Bank) zu übertragen. Die Bankfachleute sagen dazu: Das eigene Konto wird „belastet“, das des Zahlungsempfängers erhält eine Gutschrift. Für den schriftlichen Auftrag stellen die Banken ihren Kunden vereinheitlichte, elektronisch lesbare Vordrucke zur Verfügung.

### **Dauerauftrag**

Häufig müssen sich wiederholende Zahlungen in gleich bleibender Höhe geleistet werden (z. B. Miete, Vereinsbeiträge). Für diese Fälle bietet sich ein anderes Zahlungsinstrument an: Der Dauerauftrag. Er ist eine besondere Form der Überweisung. Der Auftraggeber erteilt seiner Bank einmal den Auftrag, zu regelmäßigen Terminen (z. B. am ersten Tag eines jeden Monats) einen festen Betrag auf ein bestimmtes Konto zu überweisen. Das erspart nicht nur eine Menge Arbeit. Man braucht auch seine wiederkehrenden Zahlungstermine nicht mehr im Kopf zu haben.

### **Lastschriftverfahren**

Wer bei wechselnden Zahlungsbeträgen (z. B. bei unterschiedlich hohen Telefonrechnungen) an denselben Empfänger Arbeit sparen „kann diesem eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Zahlungen werden dann vom Empfänger im Lastschrift- oder Einzugs-ermächtigungsverfahren eingezogen, sobald sie anfallen. Falls der Belastete jedoch mit der Abbuchung nicht einverstanden ist, kann er ihr innerhalb von sechs Wochen widersprechen. Er erhält dann sein Geld zurück.

### **Scheck**

Eine andere Form der bargeldlosen Zahlung ist der Scheck. Mit diesem Papier gibt ein Kontoinhaber seinem Kreditinstitut den Auftrag, dem Zahlungsempfänger gegen Übergabe dieser Urkunde einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen. Der Scheck ermöglicht also, Giralgeld praktisch wie Bargeld von Hand zu Hand weiterzugeben. Ebenso wie die Überweisung ist der Scheck selbst kein Geld, sondern ein Instrument des Zahlungsverkehrs. Er vermittelt nur den Zugang zum Giralgeld auf dem Konto. Spätestens dann, wenn die Bank einen Scheck einmal nicht einlöst, weil das Konto leer, der Scheck also nicht „gedeckt“ ist, wird der Unterschied zum Bargeld deutlich.

## **Debitkarten und Point-of-sale-System**

Statt mit Scheck zahlen die Kunden inzwischen in großem Umfang mit der Bankkundenkarte direkt. Man nennt sie „Debitkarte“ (englisch: to debit = belasten). Dabei kann der Händler die benötigten Daten über die Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen über ein elektronisches Kassenterminal (Point-of-sale) aus der Karte „auslesen“ und eine Lastschrift zum Einzug des Betrages auslösen. Der Kunde identifiziert sich und genehmigt die Zahlung entweder durch seine Persönliche Identifikationsnummer (PIN) oder mit seiner Unterschrift.

Dabei hat der Händler die Wahl zwischen verschiedenen Systemen, die sich durch die damit verbundene Zahlungssicherheit sowie die entsprechenden Kosten unterscheiden: Electronic cash (PIN, Zahlungsgarantie), POZ (Point of Sale ohne Zahlungsgarantie, mit Unterschrift und Sperrdateiabfrage), ELV (Elektronisches Lastschriftverfahren, mit Unterschrift, ohne weitere Sicherheiten). Welche Bedeutung die Bankkundenkarten inzwischen erlangt haben, zeigt die Tatsache, dass damit im Jahr 2005 Zahlungen im Wert von gut 121 Milliarden € geleistet wurden. Tendenz weiter steigend.

## **Geldautomaten**

Die Bankkundenkarte ist sehr bequem. Denn sie ermöglicht es dem Karteninhaber auch, in einfacher Weise sein Girogeld in Bargeld umzuwandeln. An den von den meisten Kreditinstituten aufgestellten Geldautomaten kann selbst nach Schalterschluss jederzeit Bargeld vom eigenen Konto abgehoben werden. Über ein computergesteuertes Buchungssystem wird das Konto des Kartenbesitzers belastet. Die bereits erwähnte PIN soll dabei vor Missbrauch schützen. Im Jahr 2005 standen in Deutschland 53.361 Geldautomaten zur Verfügung.

## **Kreditkarten**

Daneben ist auch das Bezahlen mit der so genannten Kreditkarte möglich. Sie wird von zahlreichen Kreditkarten-Gesellschaften aber auch von Banken direkt ausgegeben. Der Inhaber einer solchen Karte kann in all jenen Geschäften, die dem Kreditkartensystem angeschlossen sind, bargeldlos einkaufen. Wie bei der Debitkarte zieht der Händler die benötigten Daten von der Kreditkarte entweder elektronisch oder mit einem Papierbeleg. Der Kunde muss lediglich unterschreiben. Allerdings wird der Betrag erst zu einem späteren Zeitpunkt auf seinem Konto belastet, so dass sich für den Kunden zunächst ein Zinsvorteil ergibt. Allerdings lassen sich die Herausgeber der Kreditkarte ihre Vermittlertätigkeit von ihren Kunden durch zum Teil recht hohe Jahresbeiträge honorieren. Daneben nehmen sie Provisionen von den beteiligten Händlern, indem sie vom vergüteten Kaufbetrag einen bestimmten Teil abziehen. Gleichwohl kamen allein 2005 rund 256 Kreditkarten auf 1000 Einwohner, mit denen Zahlungen im Umfang von 37 Milliarden € vorgenommen wurden.

## **Home-Banking**

PC-Benutzer können über das Internet Zahlungen von und auf ihr Konto veranlassen. Das System kann den aktuellen Kontostand abfragen, eine Übersicht über die Buchungen der letzten 30 bis 60 Tage liefern und Überweisungen und Daueraufträge ausführen. Bei sehr vielen Banken kann der Computerkunde inzwischen sogar Wertpapiere kaufen und Festgeld anlegen. Aktuelles von der Börse, Währungskurse, allgemeine Bankinfos komplettieren das Angebot. Durch ausgeklügelte Verfahren wird die Sicherheit weitgehend gewährleistet. Andere Zugangswege bei diesem „Homebanking“ sind Telefon oder Telefax.

Der elektronische Zugang zum Konto bringt dem Kunden vor allem Bequemlichkeit: Die Bank ist auch nach Feierabend zu erreichen, oft rund um die Uhr, teils sogar am Wochenende, so dass der Weg in die Filiale entfällt. Die Geld- und Kreditinstitute wiederum sparen Personalkosten. Und deshalb bieten sie „Homebankern“ häufig eine verbilligte oder kostenlose Kontoführung und meist auch eine attraktivere Verzinsung.

# GELDPOLITISCHES INSTRUMENTARIUM

## Offenmarktpolitik und bilaterale Geschäfte

Im Zentrum der Geldmarktsteuerung steht dabei die Offenmarktpolitik. So wird der Kauf und Verkauf von Wertpapieren durch die Zentralbank für eigene Rechnung „am offenen Markt“ bezeichnet. Bei diesem Geschäft stehen nicht – wie bei den ständigen Fazilitäten – die bilateralen Beziehungen zwischen der Notenbank und einzelnen Banken im Vordergrund. Vielmehr wendet sich die Notenbank unmittelbar an den „anonymen Markt“. Offenmarktpolitik ist ein typisches Geldmarktinstrument. Der Handel kann mit kurz- und langlaufenden Wertpapieren betrieben werden. Der Kauf von Wertpapieren ist sowohl bei Banken als auch bei Nichtbanken möglich. Dabei kann die Notenbank Wertpapiere „endgültig“ (outright) oder nur für eine bestimmte Zeit ankaufen (bzw. verkaufen). Im zweiten Fall muss sich z. B. die verkaufende Bank verpflichten, die Papiere nach einer bestimmten Zeit (z. B. nach einer Woche) wieder zurückzukaufen. Ein Offenmarktgeschäft mit Rückkaufvereinbarung nennt man auch ein Pensionsgeschäft, weil das Wertpapier für eine kurze Zeitspanne gewissermaßen „in Pension“ gegeben wird, bevor man es wieder zurücknimmt. Gegenüber einem „endgültigen“ Ankauf von längerfristigen Wertpapieren haben Wertpapierpensionsgeschäfte den Vorteil, dass damit den Kreditinstituten nur für einen begrenzten Zeitraum Zentralbankguthaben zur Verfügung gestellt werden. Das Volumen der Liquiditätsbereitstellung kann also sehr flexibel variiert werden. Außerdem haben Wertpapierpensionsgeschäfte keinen Einfluss auf die Wertpapierkurse (im Gegensatz zu „definitiven“ An- und Verkäufen etwa von öffentlichen Anleihen am Rentenmarkt). Schließlich geht bei ihnen die Initiative immer von der Zentralbank aus und nicht – wie im Rahmen von festen Refinanzierungslinien wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität – von den Banken.

## Notenbankfähige Sicherheiten

Für alle Kreditgeschäfte des Eurosystems (d. h. liquiditätszuführende geldpolitische Geschäfte und Innertageskredite) sind ausreichende Sicherheiten zu stellen (Artikel 18.1 der ESZB-Satzung). Das Eurosystem akzeptiert ein breites Spektrum von Sicherheiten für seine Operationen. Es hat ein einheitliches Verzeichnis notenbankfähiger Sicherheiten geschaffen, die für sämtliche Kreditgeschäfte des Eurosystems verwendet werden können („einheitliches Sicherheitenverzeichnis“). Zum 1. Januar 2007 ersetzte dieses Verzeichnis das aus zwei Kategorien bestehende Verzeichnis, das seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion existiert hatte. Das einheitliche Sicherheitenverzeichnis umfasst marktfähige und

nicht marktfähige Sicherheiten, die die vom Eurosystem festgelegten einheitlichen und im gesamten Euro-Währungsgebiet geltenden Zulassungskriterien erfüllen. Hinsichtlich der Qualität der Sicherheiten und ihrer Zulassung zu den verschiedenen Arten von geldpolitischen Geschäften des Eurosystems gibt es zwischen marktfähigen und nicht marktfähigen Sicherheiten keine Unterschiede, sieht man einmal davon ab, dass das Eurosystem bei endgültigen Käufen bzw. Verkäufen keine nicht marktfähigen Sicherheiten verwendet. Alle notenbankfähigen Sicherheiten können über das Korrespondenzzentralbank-Modell und – im Fall von marktfähigen Sicherheiten – über zugelassene Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen der EU auch grenzüberschreitend genutzt werden.

### **Hauptrefinanzierungsgeschäft**

Das Eurosystem stellt Zentralbankgeld vornehmlich über befristete Transaktionen zur Verfügung. Dabei handelt es sich entweder um Wertpapierpensionsgeschäfte oder – wie im Fall Deutschlands – um eine mit Wertpapieren besicherte Kreditvergabe der Notenbank an die Kreditinstitute, bei der die Zentralbank notenbankfähige Aktiva zum Pfand hereinnimmt, anstatt sie anzukaufen. Wirtschaftlich besteht hier freilich kein Unterschied. Mit Hilfe der befristeten Transaktionen steuert das Eurosystem die Zinsen und die Liquidität am Geldmarkt und gibt Signale über seinen geldpolitischen Kurs. Dabei stehen die wöchentlich im Ausschreibungswege durchgeführten siebentägigen Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Mittelpunkt. Über sie werden rund drei Viertel des Refinanzierungsvolumens der Banken bereitgestellt.

### **Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**

Daneben wird zusätzlich einmal im Monat ein Refinanzierungsgeschäft mit einer Laufzeit von drei Monaten angeboten – der sogenannte Basistender. Er ermöglicht den Banken – besonders denen in Deutschland – eine etwas längerfristige Zentralbankgeldversorgung und trägt so zur Planungssicherheit und zur Verstetigung des Geldmarkts bei. Ende 2006 wurde er volumenmäßig erneut aufgestockt und beträgt nun 50 Milliarden €.

### **Verfahrensweise bei Tendergeschäften: Mengen- und Zinstender**

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Basistender werden den Banken im Wege der Ausschreibung angeboten. Dabei gibt es zwei Verfahren: Beim Mengentender legt das Eurosystem den Zins fest, und die Kreditinstitute nennen in ihren Geboten lediglich die Beträge, über die sie Liquidität zu erhalten wünschen. Die Europäische Zentralbank teilt dann denjenigen Betrag zu, der ihren liquiditätspolitischen Vorstellungen entspricht. Die Einzelgebote werden dabei gleichmäßig, d. h. mit demselben Prozentsatz „bedient“ oder „repartiert“.

### Geldpolitisches Instrumentarium

Geldpolitische Geschäfte	Transaktionsart		Laufzeit	Rhythmus	Verfahren
	Liquiditätsbereitstellung	Liquiditätsabschöpfung			
<b>Offenmarktgeschäfte</b>					
Hauptrefinanzierungsinstrument	Befristete Transaktionen	-	eine Woche	wöchentlich	Standardtender
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Befristete Transaktionen	-	drei Monate	monatlich	Standardtender
Feinststeuerungsoperationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Befristete Transaktionen</li> <li>■ Devisenswaps</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Devisenswaps</li> <li>■ Hereinnahme von Termineinlagen</li> <li>■ Befristete Transaktionen</li> </ul>	nicht standardisiert	unregelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schnelltender</li> <li>■ Bilaterale Geschäfte</li> </ul>
		Definitive Käufe	Definitive Verkäufe	-	unregelmäßig
Strukturelle Operationen	Befristete Transaktionen	Emission von Schuldverschreibungen	standardisiert/nicht standardisiert	regelmäßig und unregelmäßig	Standardtender
	Definitive Käufe	Definitive Verkäufe	-	unregelmäßig	Bilaterale Geschäfte
<b>Ständige Fazilitäten</b>					
Spitzenfinanzierungsfazilität	Befristete Transaktionen	-	Über Nacht	Inanspruchnahme auf Initiative der Geschäftspartner	
Einlagefazilität	-	Einlagenannahme	Über Nacht	Inanspruchnahme auf Initiative der Geschäftspartner	

Beim Zinstender müssen die Kreditinstitute nicht nur Gebote über die gewünschte Menge abgeben, sondern auch den Zins nennen, zu dem sie bereit sind, Refinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Wenn sie zu niedrige Zinsen bieten, laufen sie Gefahr, bei der Zuteilung leer auszugehen. Umgekehrt haben sie bei hohen Zinsgeboten die Chance einer vollen Zuteilung. Gebote zu dem gerade noch zum Zuge kommenden Satz werden auch hier gegebenenfalls repartiert. Beim längerfristigen Refinanzierungsgeschäft setzt das Eurosystem in der Regel den Zinstender ein. Das bedeutet, dass es die Zinsfindung dem Markt überlässt. Der Grund dafür ist, dass die Europäische Zentralbank mit diesem Instrument keine geldpolitischen Signale geben möchte. Während das Eurosystem bis Juni 2000 beim

Hauptrefinanzierungsgeschäft stets den Mengentender einsetzte, benutzt es seither den Zinstender. Der Grund für den Wechsel liegt darin, dass die Banken beim Mengentender so hohe Gebote abgaben, dass der Anteil der bedienten Gebote (Repartierungsquote) schließlich unter ein Prozent sank. Das Eurosystem legt beim nun verwendeten Zinstender einen Mindestbietungssatz fest. Damit gibt es zum einen geldpolitische Signale und kann zum anderen einen unerwünschten Zinsrückgang am Geldmarkt verhindern. Doch besteht bei diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Banken zu niedrige Gebote abgeben, wenn sie einen Zinsrückgang am Geldmarkt erwarten (Unterbietung). Als Folge davon fehlt Liquidität am Geldmarkt, und der Tagesgeldsatz steigt. Um eine solche Zinsspekulation zu verhindern, hat der EZB-Rat den Marktteilnehmern signalisiert, Zinsänderungen gewöhnlich nur auf der ersten EZB-Ratssitzung im Monat beschließen zu wollen. Dadurch haben die Kreditinstitute eine gewisse Planungssicherheit bei ihrer Liquiditätsdisposition.

### **Feinsteuerung**

Neben dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und dem Basistender stehen dem Eurosystem Feinsteuerungsoperationen und strukturelle Operationen zur Verfügung. Feinsteuerungsoperationen werden von Fall zu Fall eingesetzt, um die Auswirkungen unerwarteter Liquiditätsschwankungen auf die Zinssätze auszugleichen. Die Feinsteuerung erfolgt in der Regel ebenfalls über befristete Transaktionen. Ein Beispiel dafür ist die Hereinnahme einer Termineinlage. Ein anderes wäre ein Devisenswapgeschäft. Dabei übernimmt das Eurosystem von den Banken für kurze Zeit Devisen gegen Zentralbankguthaben, die von den Banken nach Ablauf dieser Zeit wieder zurückgenommen werden müssen. Auch kann das Eurosystem Devisen für einen befristeten Zeitraum verkaufen.

### **Strukturelle Operationen**

Die strukturellen Operationen sollen in der Regel dazu dienen, die Liquiditätsposition des Bankensystems gegenüber dem Eurosystem langfristig zu beeinflussen. Ist z. B. das Liquiditätsdefizit der Banken aus der Sicht des Eurosystems zu gering, so dass die Banken zur Deckung ihres Zentralbankgeldbedarfs nicht auf Refinanzierungsgeschäfte mit dem Eurosystem angewiesen sind, die geldpolitischen Instrumente also nicht „greifen“, kann es dieses z. B. durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen erhöhen und die Banken somit wieder in die Refinanzierung zwingen.

## **Spitzenrefinanzierungsfazilität**

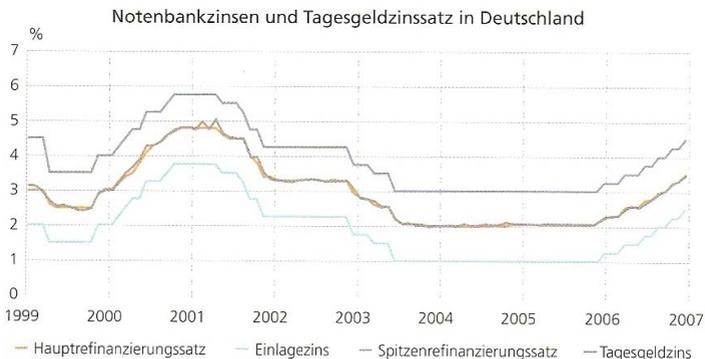
Neben der Offenmarktpolitik gehören zum Instrumentarium des Eurosystems zwei so genannte ständige Fazilitäten. Dabei handelt es sich zum einen um eine Spitzenrefinanzierungsfazilität, die dazu dient, „Übernachtsliquidität“ zu einem vorgegebenen Zinssatz bereitzustellen und so ein „Ausbrechen“ des Tagesgeldsatzes nach oben zu begrenzen. Die Banken können darauf bei den nationalen Zentralbanken von sich aus und – sofern sie entsprechende Sicherheiten haben – praktisch unbegrenzt „über Nacht“ zurückgreifen. Am nächsten Tag müssen sie den Kredit dann wieder zurückzahlen. Auch dieser Kredit wird auf Pfandbasis abgewickelt. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität ist höher als der Satz im Hauptrefinanzierungsgeschäft. Er bildet im Allgemeinen die Obergrenze für den Tagesgeldsatz, da keine Bank, die ausreichend Sicherheiten hat, am Geldmarkt mehr zahlen wird, als sie bei der Notenbank für einen Übernachtskredit bezahlen muss.

## **Einlagenfazilität**

Um ein zu starkes Absacken des Tagesgeldsatzes nach unten zu verhindern, hat das Eurosystem zum anderen eine so genannte Einlagefazilität geschaffen. Das heißt, dass die Kreditinstitute überschüssige Zentralbankguthaben bis zum nächsten Geschäftstag bei den nationalen Zentralbanken zu einem festen Zins anlegen können. Dieser Zins ist natürlich niedriger als der Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bzw. für das Hauptrefinanzierungsinstrument. Er bildet im Allgemeinen die Untergrenze des Tagesgeldsatzes. Keine Bank wird sich bei der Geldausleihe an andere Banken mit weniger Zinsen begnügen, als sie bei einer Anlage bei der Notenbank von dieser erhält.

## **Zinskorridor am Geldmarkt**

Im Ergebnis bewegen sich deshalb die Zinssätze am Geldmarkt innerhalb eines Korridors, der durch die Zinsen für die Spitzen- und die Einlagefazilität begrenzt ist. Innerhalb dieses Kanals orientieren sie sich weitgehend am Satz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft, mit dessen Hilfe den Banken bekanntlich die meiste Liquidität bereitgestellt wird. Dieser Zusammenhang erlaubt der Europäischen Zentralbank mit ihren Hauptrefinanzierungsoperationen die Geldmarktsätze steuern zu können. Sie ist in der Lage, sowohl die Zinsentwicklung am Tagesgeldmarkt zu verstetigen als auch die Geldmarktzinsen flexibel in die eine oder andere Richtung zu drängen.



### Mindestreserve: Puffer des Geldmarktes

Die Mindestreserve bildet gewissermaßen den Rahmen für den Einsatz der vorstehend beschriebenen geldpolitischen Operationen des Eurosystems. Sie dient in erster Linie dazu, die Geldmarktzinsen zu stabilisieren und eine strukturelle Liquiditätslücke des Bankensystems herbeizuführen oder zu vergrößern. Die Reservepflicht der Kreditinstitute richtet sich zum einen nach der Höhe ihrer Nichtbankeneinlagen, zum anderen nach dem Mindestreservesatz, der vom EZB-Rat einheitlich auf zwei Prozent festgelegt wurde. Mindestreserve ist für täglich fällige Einlagen, Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bzw. Kündigungsfrist von bis zu zwei Jahren, Schuldverschreibungen mit vereinbarter Laufzeit von bis zu zwei Jahren und Geldmarktpapiere zu halten. Für die übrigen Bankverbindlichkeiten beträgt der Reservesatz derzeit null Prozent. Die Mindestreserve stärkt die Bindung der Bankengeldschöpfung an die der Zentralbank. Vor allem aber wirken die Mindestreserveguthaben bei Liquiditätsschwankungen am Geldmarkt als Puffer, weil die Kreditinstitute die Mindestreserveguthaben auch für ihren laufenden Zahlungsverkehr nutzen können und die Mindestreserve nur im Durchschnitt der Reserveerfüllungsperiode, nicht aber täglich erfüllen müssen. Sie können deshalb Liquiditätsauschläge über ihre Mindestreserveguthaben ausgleichen. Bei einem Geldzufluss stocken sie diese auf und halten quasi vorsorglich höhere Reserveguthaben. Bei einem Geldabfluss lassen sie ihre Guthaben umgekehrt abschmelzen.

Im Gegensatz zur früheren Regelung bei der Deutschen Bundesbank werden die Mindestreserven beim Eurosystem verzinst — und zwar zum Hauptrefinanzierungssatz. Die Banken haben somit keine Zinsverluste und keine Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Kredit- und Finanzinstituten außerhalb des Euro-Währungsraums, die keine Mindestreserven unterhalten müssen.

# INTERNATIONALISIERUNG DER FINANZMÄRKTE

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Finanzmärkte von Umschlagplätzen für inländische Finanzmittel mehr und mehr zu internationalen und teilweise sogar weltumspannenden Märkten entwickelt. So werden beispielsweise Kredite an Staaten oder multinationale Konzerne häufig von mehreren international tätigen Banken gemeinsam vergeben oder große Anleihen vielfach als Globalanleihen an mehreren Börsen auf der ganzen Welt gleichzeitig eingeführt. Mit der Freigabe des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs in vielen Ländern kam es zu einer immer stärkeren Internationalisierung der Anlagetätigkeit und Kreditvergabe an den zuvor weitgehend abgeschotteten nationalen Märkten. Auch die Internationalisierung des deutschen Kapitalmarktes ist weit vorangeschritten. So betragen zum Beispiel Ende 2005 die Verbindlichkeiten des Inlands gegenüber ausländischen Geldgebern in Form von Krediten und Wertpapieren 3 Billionen €.

## Euromärkte

Daneben entstanden „echte“ internationale Finanzmärkte mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Ländern und an Orten, wo die Geschäfte in einer für den jeweiligen Finanzplatz fremden Währung abgewickelt wurden. Beispiele waren London für Geschäfte in US-Dollar und Luxemburg für D-Mark-Transaktionen. Für diese „echten“ internationalen Finanzmärkte hat sich die Bezeichnung „Euromärkte“ eingebürgert. Die Bezeichnung „Euro“ steht hier nicht für die europäische Währung Euro, die erst viel später kam, sondern rührt daher, dass sich solche Märkte zunächst in Europa etabliert haben. Heute gibt es weltweit ein Netz von internationalen Märkten. Man spricht deshalb auch von „xeno“ - (griechisch = fremd) oder „off-shore“ - (englisch = vor der Küste) Märkten.

## Strukturwandel der Finanzmärkte

Mit dem raschen Wachstum des Finanzvolumens sind an den internationalen Finanzmärkten auch erhebliche Veränderungen in der Struktur eingetreten. Während anfangs an den Euromärkten traditionelle Bankkredite und -inlagen dominierten, wurden sie in den achtziger Jahren zunehmend von Wertpapieren abgelöst („Securitisation“). Zudem setzte sich eine Flut von neuen Wertpapierformen (Euro-Anleihen, Euro-Notes, Euro-Commercial-Paper usw.) und Absicherungsinstrumente (Futures, Swaps, Optionen) durch.

## Globalisierung

Die Ursachen für diese Internationalisierung sind sehr vielschichtig und reichen von Ausweichreaktionen auf nationale Regulierungen des Finanzsektors (beispielsweise Verzinsungsbegrenzungen für Bankeinlagen oder strenge bank-

aufsichtsrechtlichen Regelungen) über veränderte Bedürfnisse der Sparer und Investoren bis hin zum rapiden technischen Fortschritt, ohne den die Globalisierung der Finanzmärkte in den letzten beiden Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre. Die intensive Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung machte es möglich, weltweit Finanzgeschäfte „per Knopfdruck“ auszuführen, die vorher nur unter erheblichem Aufwand abgewickelt werden konnten.

So ist es heute beispielsweise in vielen Fällen üblich, Währungen, Aktien oder Anleihen per Computer direkt vom Arbeitsplatz aus zu handeln, während dafür früher der Gang zur Börse erforderlich war. Dabei ist es ziemlich unerheblich, ob das Computerterminal in Frankfurt, New York oder Tokio steht. Mit der Möglichkeit, die gleichen Finanzgeschäfte im Prinzip von jedem beliebigen Ort der Welt aus durchführen zu können, haben nationale Grenzen im Finanzgeschäft weitgehend ihre Bedeutung verloren.

### **Vorteile internationaler Finanzmärkte**

Kapital ist ein knappes Gut, das möglichst dort eingesetzt werden sollte, wo es den höchsten Ertrag verspricht. Erst ein liberalisierter Kapitalverkehr schafft die Voraussetzung für einen effizienten Einsatz von Kapital auf globaler Ebene. So ermöglicht die Internationalisierung der Finanzmärkte den weltweiten Ausgleich von Finanzierungsbedürfnissen, die aus heimischen Finanzquellen nicht zu decken sind, und von Ersparnisüberschüssen, die auf nationalen Märkten nicht untergebracht werden können. Entsprechend konnten z. B. Mitte der siebziger Jahre die Ölexportureure ihre reichlich sprudelnden „Petrodollars“ in den Öl einführenden Staaten über umfassende Unternehmensbeteiligungen wieder anlegen.

Auch der zeitweilig außerordentlich hohe Kapitalbedarf, wie er in Deutschland im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung aufgetreten ist, wäre ohne finanzielle Unterstützung aus dem Ausland nur unter großen Schwierigkeiten - wie etwa drastisch ansteigenden Zinsen - zu bewältigen gewesen.

### **Risiken für die Finanzmarktstabilität**

Ebenso wäre der wirtschaftliche Aufstieg vieler Länder in Asien Osteuropa oder Südamerika ohne ausländisches Kapital nicht möglich gewesen. So wurde von 1990 bis Mitte 1997 rund eine halbe Billion US-Dollar privates Kapital in Asien und Lateinamerika angelegt. Interessant erschienen diese Länder vor allem wegen der hohen Erträge in Form von Zinsen und Kursgewinnen, zumal damals in den Industriestaaten die Zinsen vergleichsweise niedrig waren.

Bei der nun einsetzenden Jagd nach hohen Renditen gerieten die Risiken immer mehr aus den Augen und schließlich sogar ganz in Vergessenheit. Als dann Mitte 1997 offenkundig wurde, dass viele der so genannten Schwellenländer

mit ernststen Problemen zu kämpfen hatten, traf dies die meisten Anleger völlig unvorbereitet. So kehrten sich die Kapitalströme abrupt um, was die Lage in den betroffenen Ländern noch weiter verschlimmerte und in einer Währungskrise mit weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen mündete.

Trotz der unbestreitbaren Vorzüge des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs zeigen die massiven Folgen der Asien- und Russlandkrise, dass die internationalen Finanzmärkte stabile Rahmenbedingungen brauchen, die helfen, ihre enorme Kraft in produktive Bahnen zu lenken. Wichtig ist dabei, dass die global handelnden Akteure in die Lage versetzt werden, Chancen und Risiken ihrer Anlageentscheidungen richtig einzuschätzen. Eine Konsequenz daraus ist, dass das Geschehen an den Finanzmärkten möglichst transparent sein sollte. Dies kann beispielsweise durch die Pflicht zur Veröffentlichung von Geschäftsberichten oder Statistiken erreicht werden. Bei der Förderung der Markttransparenz und gesunder Verhaltensweisen kommt dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eine besondere Bedeutung zu.

## **GESCHICHTLICHER ABRISS DER DEUTSCHEN NOTENBANK**

Die Geschichte eines landesweiten deutschen Notenbankwesens beginnt mit der Schaffung einer einheitlichen deutschen Währung und der Gründung der Reichsbank am 1. Januar 1876. Die Geschichte der Reichsbank verlief wechselhaft. Zweimal führte eine staatsfinanzierte Kriegsinflation zu einem völligen Zusammenbruch der deutschen Währung: Die bis zum Ersten Weltkrieg stabile Mark des deutschen Kaiserreichs wurde als fast wertlose Währung Ende 1923 mit Hilfe der Rentenmark stabilisiert und 1924 schließlich durch die Reichsmark abgelöst. Die neue Währung entwickelte sich zunächst befriedigend. Im Dritten Reich aber wurde die Geldpolitik immer mehr in den Dienst der Rüstungs- und später der Kriegsfinanzierung gestellt. Zwar wurden die Preise während des Zweiten Weltkriegs mit rigorosen Preiskontrollen stabil gehalten, aber der Wert des Geldes wurde innerlich ausgehöhlt. Die Alliierten errichteten nach dem Zweiten Weltkrieg ein neues Zentralbanksystem. Die Reichsbank wurde aufgelöst und durch neu gegründete Landeszentralbanken ersetzt. Spitzeninstitut dieses neuen, zweistufigen Systems wurde am 1. März 1948 die Bank deutscher Länder. Die Währungsreform vom 20. Juni 1948 ersetzte die Reichsmark durch die Deutsche Mark. Um das auf Besatzungsrecht beruhende System der Bank deutscher Länder durch deutsches Recht zu ersetzen, wurde 1957 das „Gesetz über die Deutsche Bundesbank“ erlassen. Die bis dahin rechtlich selbstständigen Landeszentralbanken wurden Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank, behielten aber den Namen Landeszentralbank.

Die sowjetische Besatzungsmacht gründete 1948 nach der dortigen Währungsreform in ihrer Zone die Deutsche Notenbank, die später in die Staatsbank der DDR umgewandelt wurde. Die Staatsbank verwaltete die Mark der DDR.

Mit dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde ab Juli 1990 die D-Mark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in beiden deutschen Staaten. Die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik ging im erweiterten Geltungsbereich der D-Mark bereits drei Monate vor der deutschen Vereinigung auf die Deutsche Bundesbank über. 1992 wurde das Bundesbankgesetz an die Gegebenheiten nach der deutschen Vereinigung angepasst.

Am 7. Februar 1992 wurde mit der Unterzeichnung des „Vertrages über die Europäische Union“ in Maastricht ein neues Kapitel der deutschen Währungsgeschichte eingeleitet. Hierdurch verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die am 1. Januar 1999 mit der Einführung des Euro verwirklicht wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist die Deutsche Bundesbank als Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken für die Siche-

rung der Preisstabilität im Euro-Raum mitverantwortlich. Am 1. Januar 2002 wurden die Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt. Sie haben die D-Mark-Noten und -Münzen als gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland abgelöst.

Mit dem 7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank, das am 30. April 2002 in Kraft trat, wurden die Leitungsstruktur und die Organisation der Bundesbank an die veränderten Rahmenbedingungen der Währungsunion angepasst. Im Mittelpunkt der Änderungen stand die Errichtung eines Vorstands als alleiniges Leitungs- und Entscheidungsorgan der Bundesbank. Die Landeszentralbanken verloren ihre bis dahin bestehenden Vorbehaltszuständigkeiten und übernehmen nun – als Hauptverwaltungen der Bundesbank – vor allem ausführende Tätigkeiten.

## **DIE DEUTSCHE BUNDESBANK ALS TEIL DES ESZB: EIN WICHTIGER UND ERFAHRENER PARTNER**

*Die Aufgabe der Bundesbank bei der Durchführung der Geldpolitik in Deutschland bleiben weitgehend unverändert.*

*Auch als Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ist es vorrangige Aufgabe der Deutschen Bundesbank, zur Stabilität des Euro beizutragen. Dies geschieht zum einen durch die Mitgliedschaft des Bundesbankpräsidenten im EZB-Rat und zum anderen durch die Mitwirkung bei der Vorbereitung, der Umsetzung und auch der Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen in der Öffentlichkeit.*

*Die geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rates werden überwiegend durch die einzelnen nationalen Zentralbanken umgesetzt. So erfolgt in Deutschland die Refinanzierung der Kreditinstitute wie bisher über die Filialen der Bundesbank. Ebenso bleiben die Aufgaben der Bundesbank im unbaren wie auch im Barzahlungsverkehr weiter bestehen. Jedes Kreditinstitut behält die Kontoverbindung zu seiner Filiale der Bundesbank und hat über die Bundesbank einen direkten Zugang zum europäischen Großzahlungssystem TARGET. Die Versorgung mit Euro-Bargeld in Deutschland, die Falschgeldkontrolle und die Pflege des Bargeldumlaufs nehmen ebenfalls die Filialen der Bundesbank vor.*

*Darüber hinaus erfüllt die Bundesbank weitere Aufgaben, die nicht unmittelbar mit ihren geldpolitischen Funktionen zusammenhängen: Bankenaufsicht, „fiscal agent“, Statistik, Technische Zentralbank-Kooperation, Vertretung in internationalen Gremien, volkswirtschaftliche Forschungsarbeit, Beratung der Bundesregierung in währungspolitischen Angelegenheiten, allgemeine Information und Öffentlichkeitsarbeit.*

## **DIE UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN GELDPOLITIK IN DEUTSCHLAND: DAFÜR TRÄGT DIE BUNDESBANK DIE VERANTWORTUNG**

*Für die Durchführung der geldpolitischen Beschlüsse des EZB-Rates sind die nationalen Zentralbanken verantwortlich: In Deutschland ist dies die Bundesbank.*

*Alle Banken in Deutschland sind bei ihrer Kreditgewährung und Giralgeldschöpfung immer auf Zentralbankgeld angewiesen. Sie müssen stets darauf vorbereitet sein, dass sich ihre Kunden einen Teil ihrer Einlagen in bar auszahlen lassen. Außerdem sind sie verpflichtet, in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der bei ihnen gehaltenen Einlagen Guthaben bei der Bundesbank in Form der Mindestreserve zu unterhalten. Über die Bedingungen, zu denen das Eurosystem den Banken Zentralbankgeld zur Verfügung stellt, kann es Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Banken nehmen.*

*Zur Erreichung seiner geldpolitischen Ziele stehen dem Eurosystem eine Reihe geldpolitischer Instrumente zur Verfügung. Das Hauptinstrument zur Steuerung der Zinssätze und der Liquidität am Markt sind Offenmarktoperationen. Sie signalisieren darüber hinaus den geldpolitischen Kurs. Offenmarktgeschäfte werden in der Regel in Form von befristeten Transaktionen gegen Hinterlegung refinanzierungsfähiger Sicherheiten abgewickelt. Bei einem befristeten Offenmarktgeschäft nimmt das Eurosystem für eine bestimmte Zeit von den Banken Wertpapiere oder andere Aktiva als Sicherheit herein und gibt ihnen im Gegenzug Zentralbankgeld. Die Bundesbank übernimmt diese Aufgaben für alle Banken in Deutschland.*

## **ORGANISATION DES BARGELDLOSEN ZAHLUNGSVERKEHRS: DIE BUNDESBANK SCHAFFT DIE VERBINDUNGEN**

*Krisen sind keine Probleme: Die Zentralbanken in Europa sind untereinander immer in Kontakt.*

Die Rolle einer Zentralbank im Zahlungsverkehr ergibt sich aus der wechselseitigen Beziehung von Geldpolitik und Zahlungsverkehr: Die Geldpolitik braucht den Zahlungsverkehr für eine rasche und reibungslose Bereitstellung von Zentralbankgeld auf den Konten der Banken sowie für dessen Verteilung und Handel auf dem Geldmarkt. Der Zahlungsverkehr stützt sich auf die geldpolitischen Instrumente, damit die notwendige Liquidität zur Abwicklung von Zahlungen zur Verfügung steht. Störungen im Zahlungsverkehr können das Vertrauen in die Währung erschüttern und beeinträchtigen die reale Wirtschaft. Wegen dieser engen Verflechtungen ist der Zahlungsverkehr nach dem EG-Vertrag eine der Kernaufgaben des ESZB: Die Bundesbank als integraler Bestandteil des ESZB fördert das „reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme“. Dies umfasst neben der Überwachung des Zahlungsverkehrs, welche einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems leistet, insbesondere das Angebot eigener Zahlungsverkehrseinrichtungen zur Umsetzung der geldpolitischen Beschlüsse.

Dieser Aufgabe kam am Start der Europäischen Währungsunion 1999 besondere Bedeutung zu: Die reibungslose Verteilung von Liquidität am Geldmarkt im länderübergreifenden, einheitlichen Währungsraum musste sichergestellt sein, um eine einheitliche Geldpolitik durchzusetzen. Gemeinsam mit der Bundesbank gründeten die anderen Zentralbanken in der EU das europaweite Großzahlungssystem TARGET und betreiben es seither. Über dieses System können EZB, NZBen und Kreditinstitute grenzüberschreitende Zahlungen ebenso schnell und sicher von einem Teilnehmer zum anderen transferieren wie Inlandszahlungen über ihre nationalen Systeme.

Die Bundesbank ist im Interbank-Zahlungsverkehr auch ein Dienstleister des Kreditgewerbes bei der Weiterleitung und Verrechnung von Zahlungen der breiten Bankenkundschaft, insbesondere von Überweisungen und Lastschriften. Sie stellt dazu ein Gironetz zur Verfügung, mit dem flächendeckend alle Banken erreicht werden können. Ihre Teilnahme ergänzt aber nur die in größerem Umfang bestehenden direkten Abwicklungsverfahren der Banken untereinander. Die Bundesbank führt keine Konten für Privatpersonen oder Wirtschaftsunternehmen, sie verhält sich vielmehr im Wettbewerb der Banken neutral. Lediglich öffentliche Institutionen können ihren Zahlungsverkehr über die Bundesbank abwickeln, da sie eine historisch gewachsene und gesetzlich verankerte Rolle als Bank des Staates ausübt.

*In Deutschland hat die Bundesbank für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland zu sorgen.*

## **VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN: GOLD UND DEVISEN SCHAFFEN VERTRAUEN**

*Eine glänzende Reserve: Jeder Goldbarren ist exakt dokumentiertes Einzelstück.*

In Deutschland ist die Verwaltung der nationalen Währungsreserven Aufgabe der Deutschen Bundesbank. Zu Beginn der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1999 hat die Bundesbank, wie alle Notenbanken der Euro-Teilnehmerstaaten, einen Teil ihrer Währungsreserven auf die EZB übertragen. Die Verwaltung dieses Teils der Währungsreserven wird ebenfalls von der Bundesbank wahrgenommen, dabei hat sie die Anlagegrundsätze der EZB zu befolgen. Die bei der Bundesbank verbliebenen Reserven sind eine Art „Vorsichtskasse“, falls die EZB Nachschüsse an Währungsreserven benötigt, und sie dienen der Wahrnehmung der „fiscal-agent-Funktion“ durch die Bundesbank. Darüber hinaus tragen die Zinserträge auf die Devisenreserven wesentlich zum Bundesbankgewinn bei.

Währungsreserven bestehen zum einen aus Devisen. Hierbei handelt es sich um Kontoguthaben und Wertpapiere, die auf fremde Währungen lauten. Darüber hinaus zählen dazu auch Gold und Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF).

Sicherheit und Liquidität sind die stets einzuhaltenden Grundbedingungen der Anlagepolitik der Bundesbank. Unter Beachtung dieser Vorgabe optimiert das Anlagemanagement den Gesamtertrag. Statt Wertpapiere zu kaufen und diese bis zur Endfälligkeit zu halten, hat sich die Bundesbank für ein marktorientiertes, aktives Anlageverhalten entschieden. Dazu werten die Händler täglich Informationen und Wirtschaftsdaten aus und analysieren die beobachteten Marktbewegungen. Ihre Einschätzungen dienen den Verantwortlichen als Hilfe für die Anlageentscheidung.

Die Bundesbank hält einen wesentlichen Teil der Währungsreserven in Gold. Da das Gold nicht nur in Deutschland, sondern auch an führenden Goldhandelsplätzen gelagert ist, wird die Möglichkeit genutzt, einen Teil in Form von Leihgeschäften erstklassig bewerteten Kreditinstituten vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Bei Fälligkeit gibt der Entleiher das Gold an die Bundesbank zurück und zahlt einen Zins. Dadurch werden auch mit einem Teil des eigentlich als unverzinslich geltenden Goldbestandes Erträge erwirtschaftet.

*Die Bundesbank hält die offiziellen Währungsreserven der Bundesrepublik Deutschland und legt sie Gewinn bringend an.*

## QUELLENVERZEICHNIS

1. Reischle, Julian. Geld und Geldpolitik / Julian Reischle: Deutsche Bundesbank, 2007.
2. Die Europäische Zentralbank. Das Eurosystem. Das Europäische System der Zentralbanken. Europäische Zentralbank, 2006.
3. <http://www.ecb.int>.
4. [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de).
5. Брандес, М.П. Русско-немецкий финансовый словарь / М.П. Брандес, В.М. Завьялов. – М.: ЧЕРО, 1996.
6. Аракелян, М.Т. Немецко-русский словарь по внешнеэкономической деятельности / М.Т. Аракелян, М.С. Табачников. – М.: ВНИИЭГАЗПРОМ, 1989.

Учебное издание

Составитель  
**Дыдышко Раиса Ивановна**

**ЕВРОПЕЙСКАЯ СИСТЕМА ЦЕНТРАЛЬНЫХ БАНКОВ  
И ЕВРОСИСТЕМА**

Пособие для студентов  
банковских специальностей

Ответственный за выпуск *П.С. Кравцов*

Редактор *Ю.Л. Купченко*  
Корректор *Т.Т. Шрамук*  
Верстка *П.С. Кравцов*

Подписано в печать 23.05.09. Формат 60x84/16.  
Бумага офсетная. Гарнитура «Таймс». Ризография.  
Усл. печ. л. 3,73. Уч.-изд. л. 2,87.  
Тираж 100 экз. Заказ 800.

Отпечатано в редакционно-издательском отделе  
Полесского государственного университета.  
225710, г. Пинск, ул. Днепровской флотилии, 23.